



## Wortprotokoll der 73. Sitzung

### **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

Berlin, den 13. April 2016, 09:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Klaus Barthel, MdB  
Dr. Peter Ramsauer, MdB (ab 9:54 Uhr)

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 4**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende**

**BT-Drucksache 18/7555**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

#### **Mitberatend:**

Innenausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss Digitale Agenda

Haushaltsausschuss

#### **Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Mitglieder des Ausschusses<sup>1</sup>**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Barei, Thomas Durz, Hansjrg Grotelschen, Astrid Gundelach, Dr. Herlind Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Jung, Andreas Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lmmel, Andreas G. Lanzinger, Barbara Lenz, Dr. Andreas Liebing, Ingbert Metzler, Jan Nowak, Helmut Pfeiffer, Dr. Joachim Ramsauer, Dr. Peter Riesenhuber, Dr. Heinz Schrder (Wiesbaden), Dr. Kristina Stein, Peter Strothmann, Lena Willsch, Klaus-Peter	Dtt, Marie-Luise Fuchs, Dr. Michael Funk, Alexander Gerig, Alois Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Huber, Charles M. Jarzombek, Thomas Kanitz, Steffen Krber, Carsten Kruse, Rdiger Michelbach, Dr. h.c. Hans Middelberg, Dr. Mathias Mller (Braunschweig), Carsten Nblein, Dr. Georg Oellers, Wilfried Petzold, Ulrich Scheuer, Andreas Stetten, Freiherr Christian von Vries, Kees de Wegner, Kai Weiler, Albert
SPD	Barthel, Klaus Freese, Ulrich Hampel, Ulrich Held, Marcus Ilgen, Matthias Katzmarek, Gabriele Poschmann, Sabine Post, Florian Saathoff, Johann Schabedoth, Dr. Hans-Joachim Scheer, Dr. Nina Westphal, Bernd Wicklein, Andrea Wiese, Dirk	Annen, Niels Drmann, Martin Ehrmann, Siegmund Flisek, Christian Heil (Peine), Hubertus Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Malecha-Nissen, Dr. Birgit Raabe, Dr. Sascha Rtzel, Bernd Schwabe, Frank Schwarz, Andreas Stadler, Svenja Thews, Michael
DIE LINKE.	Bulling-Schrter, Eva Ernst, Klaus Lutze, Thomas Nord, Thomas Schlecht, Michael	Claus, Roland Dehm, Dr. Diether Lenkert, Ralph Petzold (Havelland), Harald Wagenknecht, Dr. Saha

<sup>1</sup> Die Anwesenheitslisten sind diesem Protokoll angefügt.



	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Baerbock, Annalena Dröge, Katharina Gambke, Dr. Thomas Janecek, Dieter Verlinden, Dr. Julia	Andreae, Kerstin Krischer, Oliver Özdemir, Cem Rößner, Tabea Trittin, Jürgen

**Sachverständige:**

**Dr. Peter Heuell**

Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. (ZVEI)

**Peter Büttgen**

Die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI)

**Bernd Kowalski**

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

**Martin Weyand**

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)

**Boris Schucht**

50Hertz

**Holger Loew**

Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. (BEE)

**Johanna Kardel**

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

**Tim Bagner**

Deutscher Städtetag

(gem. § 70 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages)



## Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende

#### BT-Drucksache 18/7555

Der **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen ich darf Sie recht herzlich zur heutigen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Digitalisierung der Energiewende begrüßen. Dieser Anhörung liegt zu Grunde der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Digitalisierung der Energiewende auf Bundestagsdrucksache 18/7555. Ich darf im Einzelnen begrüßen, zunächst als Gäste Sie, unsere Sachverständigen, die sich heute hier zur Befragung zur Verfügung gestellt haben. Es gibt eine Liste der Sachverständigen, ich will aus Zeitgründen darauf verzichten, Sie einzeln zu begrüßen, wir haben ja dann die Gelegenheit, Sie intensiv zu befragen. Schön, dass Sie da sind. Ich begrüße die Mitglieder unseres Ausschusses für Wirtschaft und Energie und eingeladen sind auch andere Ausschussmitglieder des Bundestages, für die Bundesregierung Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Uwe Beckmeyer, und es nehmen auch Beamtinnen und Beamte aus dem Wirtschaftsministerium hier teil. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, sowie der Bild-, Ton- und Printmedien und die zahlreichen Gäste und Zuhörerinnen und Zuschauer, die auch über das Internet und über das Parlamentsfernsehen zugeschaltet sind. Seien sie uns alle herzlich willkommen, wir freuen uns über das Interesse. Zum Ablauf darf ich folgendes erläutern: Wir haben uns darauf verständigt, dass wir nicht in einzelnen Themenblöcken vorgehen, sondern alles zusammen behandeln. Wir haben die Befragung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen aufgeteilt. Um der Opposition entgegen zu kommen, wurden folgende Schlüssel vereinbart, nämlich für die erste Fragerunde der Schlüssel 2:2:1:1, für die zweite Runde 5:3:1:1 und für die dritte Runde 2:2:1:1, das heißt also immer in der Reihenfolge CDU/CSU, SPD, Linksfraktion und Grüne. Damit wir die drei kompletten Fragerunden in den zur Verfügung stehenden zwei Stunden schaffen, sind wir darauf angewiesen, dass wir einen engen Zeitrahmen einhalten. Deswegen haben wir vereinbart, dass pro Wort-

meldung, also pro Ziffer, die ich jetzt gerade vorgetragen habe, eine maximale Redezeit von 5 Minuten für Frage und Antwort ausreichen müssen, sonst schaffen wir das nicht. Und nach den 5 Minuten maximal, die man ja auch nicht unbedingt ausnutzen muss, muss ich dann massiv eingreifen und deswegen gilt schon mal der Appell wieder wie immer an unsere Ausschussmitglieder: Je kürzer die Frage ist, desto länger kann dann die Antwort ausfallen. Ich bitte auch die Fragestellerinnen und Fragesteller zu Beginn ihrer Frage den Namen des oder der Sachverständigen zu nennen, an den sich ihre Frage richtet. Wir haben auch nicht vorgesehen, dass es Eingangsstatements gibt, wie üblich, sondern dass wir davon ausgehen, dass es die schriftlichen Stellungnahmen gibt, auf die wir nochmal hinweisen wollen und die als Ausschussdrucksachen vorliegen. Wie immer wird ein Wortprotokoll erstellt und mit Blick auf dieses Wortprotokoll muss ich auch darum bitten, dass die Fragenden und die Antwortenden erst dann loslegen, wenn ich sie darum gebeten habe, damit wir auch die Namen hinterher noch wissen, wer gesprochen hat. So, dann beginnen wir mit der Befragung. In der ersten Runde hat für die CDU/CSU das Wort der Kollege Dr. Pfeiffer.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Ja vielen Dank Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständigen, ich freue mich, dass wir heute die Gelegenheit haben. Man kann ja sagen: „Gut Ding braucht Weile“, seit 2007 beschäftigen wir uns mit der Frage, jetzt über mehrere Legislaturperioden hinweg. Ich glaube, das was jetzt vorliegt, hat in zentralen Herausforderungen, wie dem Datenschutz und auch was das Datenschutzprofil angeht, jetzt auch im Ergebnis zu einem wirklich guten Ergebnis geführt, und jetzt gibt es noch Fragen und die möchte ich gerne an den Herrn Schucht und an den Herrn Weyand richten. Da, wo es jetzt darum geht wer hat welche Verantwortung und wie werden die Daten denn zur Verfügung gestellt und transportiert? Verteilnetzbetreiber, Übertragungsnetzbetreiber, wir haben ja da ein traditionelles Verfahren, jetzt wird das ganze digitalisiert, standförmig sozusagen ausgestaltet und das hat natürlich hier auch Folgerungen auf das, was wir bisher hatten. Das scheint mir der zentrale Punkt zu sein, der zumindest uns jetzt noch in den letzten Tagen und Wochen erreicht



hat. Deshalb würde ich Sie bitten, Sie beide einmal aus Ihrer Sichtperspektive dort das Problem zu schildern und ob der Lösungsansatz, wie er vorgeschlagen ist, sachgerecht ist.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Schucht und ich bitte Sie daran zu denken, die 5 Minuten müssen für beide Antworten ausreichen. Also bitte Herr Schucht.

SV **Boris Schucht** (50Hertz): Dann machen wir das mal sehr fair. Also vielen Dank Herr Pfeiffer, sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Einladung erst einmal, dass wir heute doch noch mal auch Fragen beantworten können. Ein Wort mal grundsätzlich zum Gesetz, es ist, glaube ich, eigentlich ein ganz gelungener Entwurf, wir brauchen es dringend für die weitere Marktentwicklung. Elastizität der Nachfrage ist die eine Sache und zur Verbesserung der Vermarktung, der Prognosen und der Systemführung auf der anderen Seite. Insofern ein absoluter Schritt in die richtige Richtung. Wir haben uns in Deutschland in diesem Entwurf jetzt, Sie haben sich entschieden erst mal, ein sternförmiges Kommunikationskonzept zu verfolgen. Mit diesem sternförmigen dezentralen Kommunikationskonzept sind einige Vorteile verbunden, die ich kurz nochmal hervorheben möchte: Erstens, es ist ein Prinzip, dass es keinen zentralen Daten-Hub in diesem Ansatz gibt, sondern ein dezentraler Ansatz ist. Jeder bekommt die Daten, die er benötigt, um die von ihm zu verantwortende Aufgabe auszuführen oder, wo der Kunde sagt: „Ich möchte, dass er sie bekommt.“. Zweitens ist es ein sehr effizientes Konzept, weil man nicht Software an 880 Stellen, sondern nur an vier Stellen aufbaut, die relativ komplex sein wird. Und drittens, es ist ein sehr sicheres Konzept, weil damit auf der einen Seite Datensparsamkeit erreicht wird und auf der anderen Seite mit einem relativ zentralen Ansatz für die Datenhaltung diese mit maximalem Schutz vor äußeren Angriffen ausgestattet werden kann. Vor dem Hintergrund sehen wir das als einen sehr vernünftigen Ansatz an, es gibt in der Diskussion ja ein alternatives Modell im Moment. Wir haben vernommen, dass es ja lauter gewordene Forderungen von Seiten der VNB gibt, dass sie als eine Art Datendrehzscheibe fungieren. Dazu möchte ich vielleicht nochmal hinweisen, dass die an den Grundfesten des Gesetzentwurfs dann rüttelt, weil wir damit

den sternförmigen dezentralen Ansatz verlassen. Ein sternförmiger Kommunikationsgateway wäre damit komplett obsolet, vor dem Hintergrund, diese Konsequenz sollte man auch berücksichtigen.

Der **Vorsitzende**: Herr Weyand.

SV **Martin Weyand** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)): Ja, vielen Dank auch von unserer Seite. Lassen Sie mich dies folgendermaßen zusammenfassen: Wir haben ja bisher eine Steuerungs- beziehungsweise Plausibilisierungsfunktion der Verteilnetzbetreiber und die wird auch weiter erhalten bleiben für 80 Prozent der Kunden, die wir haben. Denn es werden ja nicht alle das Gateway kriegen, es wird normale Zähler geben, es wird intelligente Zähler geben, aber es wird nicht für alle Kunden den Gateway-Administrator geben. Das bedeutet, 80 Prozent der Kunden werden auf jeden Fall wieder auf der Verteilnetzebene bleiben und deswegen macht es Sinn, dass sozusagen auch wie bisher die Plausibilisierung und die Aggregation auf der Verteilnetzebene bleibt, denn wir müssen auch sicherstellen, dass eine Abrechnung der Netznutzungsentgelte und auch die entsprechenden Bilanzierung der erneuerbaren Energien, also Energiewende wird ja zunehmend in den Verteilnetzen stattfinden durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, dass diese sicher erfolgen kann. Und es ist auch nicht so, dass dadurch die Datensicherheit verschlechtert wird, wir können darstellen über Marktprozesse, dass dies entsprechend auch geleistet wird von den Verteilnetzbetreibern und man muss natürlich auch sehen, dass wir das Pferd jetzt nicht von hinten aufzäumen und die Errungenschaften, die wir bisher hatten in der Marktliberalisierung jetzt der Datenfrage schulden.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, nächste Frage Herr Westphal für die SPD-Fraktion.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vielen Dank für die Möglichkeit und dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben, heute einen wichtigen Bereich der Energiewende, Digitalisierung, zu diskutieren. Ich möchte auch an die beiden Sachverständigen Herrn Schucht und Herrn



Weyand die Frage stellen. Gerade wegen der hohen Zunahme volatiler Erzeugungsmöglichkeiten und unterschiedlicher Stromflüsse, die wir ja haben, weil auch produziert wird, kommt eine große Verantwortung gerade den Verteilnetzbetreibern vor Ort zu, weil 90 Prozent der erneuerbaren Energien genau in diese Netze angeschlossen ist. Und die Frage ist: Können wir mit dieser neuen Technologie der Datenübertragung, der Datenerfassung auch diese Systemverantwortung und Steuerungsfunktion auf der Ebene der Verteilnetzbetreiber durch die sternförmige Kommunikation garantieren oder gibt es dort Hinweise, wo Sie erkennen, technischer Art, dass nachgebessert werden muss im Zuge des Gesetzentwurfes, was jetzt vorliegt. Sie haben ja eben schon teilweise das angesprochen, aber gibt es gerade für das, was sich zunehmend ja verändert, mit volatilen Erzeugungsarten noch Nachbesserungsbedarf zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf? Und Herr Schucht und Herr Weyand würde ich gerne bitten, das zu beantworten.

Der **Vorsitzende**: Aber vielleicht drehen wir diesmal die Reihenfolge um, zunächst Herr Weyand.

**SV Martin Weyand** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)): Ja besten Dank. Ich kann vielleicht nochmal ergänzend ausführend, dass eben die höhere Volatilität und auch die Aufgaben über den Verteilnetzbetreiber ja auch nochmal ganz klar in einem Gutachten, das wir in Auftrag gegeben haben, von PET bestätigt worden ist, dass eben die Zuständigkeit gerade wegen dieser Themenbereiche Sinn machen. Natürlich müssen wir sehen, dass gewisse Anpassungen erforderlich sind. Wir haben jetzt bestimmte Datenübertragungsmomente, zum Beispiel bei der Einspeisung erneuerbarer, vor allem bei der Steuerung erneuerbarer [...]

Der **Vorsitzende**: Können Sie vielleicht ein bisschen näher ans Mikro gehen.

**SV Martin Weyand** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)): Ja. Wir haben bestimmte Anforderungen bei der Steuerung erneuerbarer Anlagen und soweit glaube ich, muss es sichergestellt werden, dass über die Gateway-Administration die gleichen Daten transformiert werden in der gleichen Schnelligkeit wie bisher

auch, wenn es um zum Beispiel Einspeisung von erneuerbaren Anlagen geht. Da sehen wir noch Nachbesserungsbedarf, der erforderlich ist und insbesondere ist ja klar, dass eine Steuerung im Rahmen des Gateway nur ermöglicht werden kann, wenn wir eine sogenannte Steuerbox haben, die sozusagen noch neben das Gateway gestellt wird. Das spricht aber nicht grundsätzlich gegen die sternförmige Kommunikation, sondern ist sozusagen ein Nachjustieren dieser Anforderungen, die wir haben. Grundsätzlich können das aber auch die Verteilnetzbetreiber leisten, das Datenmanagement ist ja im Rahmen der Verteilnetzebene, im Rahmen der Wechselprozesse geübt, dort werden zig Daten gemanagt und ich bin mir sehr sicher, dass wir das auch zukünftig leisten können.

Der **Vorsitzende**: Herr Schucht.

**SV Boris Schucht** (50Hertz): Ja es ist richtig, 90 Prozent der Anlagen sind am Verteilnetz angeschlossen. Nichtsdestotrotz gibt es eine Großzahl an Aufgaben, die auch übergreifend erledigt werden müssen. Die Bilanzkreisabrechnung ist eine von diesen Aufgaben, das ist das systemimmanent nur auf Übertragungsebene machbar. Bisher hatte man technische Restriktionen, weil man einfach nur einen Jahreswert aus den Zählern üblicherweise abgelesen hat, dass dann im Endeffekt eine Voraggregation auf Verteilnetzebene stattfinden musste, anders ging das System nicht. Mit einer technischen Innovation, die jetzt eingeführt wird, eingeführt werden soll, wäre es möglich, diesen Prozess, diesen einen Teilprozess deutlich effizienter zu gestalten als bisher. Um nicht mehr und nicht weniger geht es bei der Sache. Es heißt ja nicht, dass auf der anderen Seite nicht auch die Verteilnetzbetreiber für die Aufgaben, die sie benötigen oder noch vielmehr die Messstellenbetreiber, weil das sind eigentlich diejenigen, die laut Gesetz dann in der Verantwortung sind, diese Daten auch bekommen könnten und bekommen werden. Es stellt sich die Frage, was passiert eigentlich, wenn irgendwelche Dinge nicht so funktionieren, wie es ursprünglich gedacht war. Auch da müssen wir sagen, dass gerade wenn man einen Ansatz fährt, wo man nicht 880 unterschiedliche Methoden für Ersatzwertbildung und solche Geschichten aufsetzt, dass das von Vorteil ist, wenn



man damit einen diskriminierungsfreien und sicheren Datenzugang ermöglicht und was ganz, ganz wichtig ist: Jeder, der eine Abrechnung macht, ob das nun der Lieferant ist, ob das nun ein Aggregator ist, das heißt einer, der eine neue Dienstleistung anbietet, oder ob das am Ende die Bilanzkreisabrechnung ist, sie müssen auf dieselben Daten aufsetzen. Es kann nicht sein, dass am Ende des Tages bei den Abrechnungsprozessen mit unterschiedlichen Daten gerechnet wird, deswegen würde bei einem zentralen Daten-Hub als VNB das sternförmige Konzept auch obsolet sein.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, die nächste Frage stellt für die Unionsfraktion der Kollege Koeppen.

**Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU):** Ja vielen Dank. Ich bleibe gleich bei dem Thema und habe eine Frage an Herrn Schucht und an Herrn Heuell. Ich möchte es ein bisschen konkreter machen, in der Stellungnahme heißt es ja bei den Übertragungsnetzbetreibern, dass die direkte Auswertung durch die Übertragungsnetzbetreiber notwendig ist, damit die Vermarktung des EEG-Stroms verbessert werden kann und dass die Redispatchkosten eingespart werden können. Und meine Frage geht in diesem Zusammenhang dahin, ob es da vor diesem Hintergrund nicht besser wäre, eine schnellere Einbeziehung der EEG-Anlagen anzustreben beziehungsweise den Kreis der einzubeziehenden Anlagen nicht zu erweitern. Zum Beispiel, also entweder ein Rollout über drei Jahre oder alle Neubauvorhaben mit EEG ab 2000, mit erneuerbaren Energien ab 2017. Und die andere Frage, kann man nicht die gleichen Ergebnisse letztendlich erzielen, wenn die Daten über den Verteilnetzbetreiber laufen würden, dann allerdings innerhalb von 24 Stunden weitergeleitet werden? Um das nochmal zu konkretisieren, was wir eben besprochen haben.

**Der Vorsitzende:** Zunächst Herr Schucht.

**SV Boris Schucht (50Hertz):** Wir haben derzeit die Situation, dass wir in der Bilanzkreisabrechnung die Daten 42 Tage nach Monatsende, das heißt von Monatsanfang knapp 3 Monate nach Realtime sozusagen bekommen. Was auch ein Problem ist, das hat es auch schon in der Praxis gegeben, dass auch missbräuchliches Verhalten in Bilanzkreisen eingetreten ist und wir es erst sehr spät erkennen

können. Auf der anderen Seite nutzen wir natürlich aber diese Daten um zu versuchen, die Forecasts, also die Vorhersagen, wie erneuerbare Energien in das System einspeisen werden und wie Prosumer, wie verschiedene Kundengruppen sich verhalten werden, zu verbessern. Diese Systeme können wir im Endeffekt immer so iterativ mit einem 3 Monatszeitraum verbessern, wenn wir an einem kleinen Schräubchen drehen, 3 Monate später sehen wir dann den Effekt, ob dann sozusagen das bei rausgekommen ist. Deswegen wäre es in einer Welt, in der wir immer dezentraler werden, weg von hundert zentralen Erzeugungsanlagen hin zu mehreren Millionen dezentralen Erzeugungsanlagen und auch Kunden, die dann mit Speichern nicht mehr nur Erzeuger sind, sondern auch gleichzeitig Prosumer, also noch viel aktiver Flexibilität auch im Markt anbieten, dass es sehr viel besser gesehen wird für die Systemdurchführung, was passiert da. Je früher wir das sehen, umso genauer werden dann im Endeffekt die Systeme sein können, um das vorherzusagen. Dafür brauchen wir aber definitiv nicht von allen Kleinstkunden die realen Werte an demselben Tag, sondern wir brauchen das von einer Auswahl, wenn wir jetzt unter kleiner 7 kW oder so was schauen Leistung/Peak, da brauchen wir es eher von einer Auswahl von Kunden, um das repräsentativ bestätigen zu können. Aber der Prozess würde eben sehr, sehr viel vereinfacht werden, wenn wir diesen Zwischenschritt der Zwischenaggregation nicht mehr hätten.

**Der Vorsitzende:** Jetzt hat das Wort Herr Dr. Heuell.

**SV Dr. Peter Heuell (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. (ZVEI)):** Es geht ja um den Einbau und die Steuerung von EEG-Anlagen auch bei Kleineren. Wenn wir uns das angucken, den Smartgrid-Code der EU, die sagt aus, dass alle Anlagen über 800 Watt steuerbar sein sollen. Das ist der Vorschlag der EU. Wir haben hier ja im Gesetz eine Steuerbarkeit bei den größeren Anlagen über 7 kW, also ich vermute, was der Herr Schucht sagt ist auch völlig richtig, man braucht auch die kleineren Anlagen, ob man alle braucht, ist sicherlich eine Sache. Aber wenn wir den Ausbau machen und eine Geräteplattform, eine Technologieplattform haben, die in erster Linie auch die Steuerbarkeit macht, ganz anders als



im anderen europäischen Ausland, wo es eine Abrechnungsmaschine ist, dann sollte man hier darauf zurückgreifen und die Steuermöglichkeit gerade der EEG-Anlagen stark in Anspruch nehmen. Und zwar das echte Einspeisemanagement, das Messen und auch gleichzeitig das Steuern und das Regeln der Anlage. Und ich glaube, dass wir dadurch die Netzausbaukosten sehr stark reduzieren können, das hat ja auch eine Studie ergeben vom Bundeswirtschaftsministerium.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, die nächste Frage kommt vom Kollegen Post für die SPD.

Abg. **Florian Post** (SPD): Ja, danke Herr Vorsitzender. Meine Frage möchte ich richten an den Herrn Weyand und Herrn Schucht und auch bitte in dieser Reihenfolge antworten, also zuerst Herr Weyand, dann Herr Schucht. Meine Frage stellt auch auf die Marktrollenverteilung, Verteilnetzbetreiber, Übertragungsnetzbetreiber ab. Die erste Frage ist, welche Aufgaben können die Verteilnetzbetreiber nicht mehr wahrnehmen, wenn wir jetzt den vorliegenden Gesetzentwurf mit der sternförmigen Kommunikation und auch der vorgesehenen Datenaggregation so umsetzen, wie eben vorgesehen. Unter der Voraussetzung, dass natürlich auch alle Vorschriften, die ja ohnehin gelten und auch bisher hoffentlich angewendet wurden, eingehalten worden sind. Und die nächste Frage. Wenn wir es nicht so machen würden wie im Gesetzentwurf vorgesehen, also es ändern und alle Marktteilnehmer eben ihre Daten vom Verteilnetzbetreiber erhalten sollen, müssen wir dann nicht auch so ehrlich sein und sagen, dann stellen wir das Konzept der sternförmigen Kommunikation grundsätzlich in Frage? Also einen elementaren Bestandteil des Gesetzentwurfes, danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Weyand bitte.

SV **Martin Weyand** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)): Ich werde das mal so beantworten, also wir sehen keinen Zusatznutzen in der jetzigen Konstellation, in der jetzigen Regelung. Die Gutachter von BET haben da nochmal ganz klar gestellt, dass sozusagen die vorgesehene Aufteilung, Zuständigkeit für die Ermittlung eben der abrechnungsrelevanten Daten,

insbesondere für die Netzentgeltermittlung, erforderlich ist. Deswegen ist eine neue Regelung aus unserer Sicht unnötig, ineffizient und auch kontraproduktiv. Und das stellt aber nicht die sternförmige Kommunikation in Frage. Die sternförmige Kommunikation bedeutet ja, dass alle die Daten bekommen sollen, die sie auch haben wollen. Das heißt also aus unserer Sicht würde durch ein neues Konzept der Grundansatz des Gesetzentwurfes, nämlich die Einführung der entsprechenden intelligenten Messsysteme, nicht in Frage gestellt.

Der **Vorsitzende**: Herr Schucht.

SV **Boris Schucht** (50Hertz): Jetzt ist erst einmal die Frage, welche Aufgaben gehen bei den VNB in dem neuen Konzept dann nicht mehr? Da sehen wir eigentlich keine. Mir ist bisher keine Aufgabe bekannt, die dann nicht mehr funktioniert. Man müsste aber die Frage eigentlich erweitern auf: Welche Aufgaben gibt es eigentlich beim Messstellenbetreiber, weil das nicht unbedingt gleich dem VNB sein muss. Auch dort sehen wir keine Aufgabe, die er nicht mehr erfüllen kann. Wenn wir auf den Vorschlag gehen, dass die VNB als Datendrehscheibe, als zentraler Daten-Hub arbeiten, dann muss man das sternförmige Konzept komplett in Frage stellen. Das macht dann überhaupt keinen Sinn mehr, wenn der sternförmige Kommunikationsgateway Daten an die Lieferanten, an die Aggregatoren schickt und der VNB als zentraler Daten-Hub an den Daten noch Änderungen vornimmt. Damit werden dann Abrechnungen komplett durcheinander kommen und es entsteht ein Riesenchaos. Das heißt, wenn wir auf ein System wechseln, wo der Verteilnetzbetreiber die Rolle des zentralen Daten-Hub einnehmen soll, das kann man sehr wohl machen, dann muss man sich aber von dem sternförmigen dezentralen Konzept vollständig verabschieden. Das hat größere Auswirkungen auf den Gesetzentwurf, da muss man noch einmal in die Tiefe gehen und sich überlegen, was das noch für Konsequenzen auf den Gesetzentwurf hat. Das sind keine kleinen Änderungen, sondern größere Änderungen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage stellt Frau Bulling-Schröter für die Fraktion DIE LINKE.



Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Dankeschön Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Loew vom Bundesverband Erneuerbare Energien. Mich würde interessieren: Erneuerbare Erzeugungsanlagen werden ja schon seit Längerem über Kommunikationsanbindungen gesteuert, teilweise gewartet und bereits auch zu virtuellen Kraftwerken zusammengeschlossen. Und jetzt würde mich interessieren: Was verändert sich für die Anlagen, wenn das Gesetz wirklich so verabschiedet wird?

Der **Vorsitzende**: Herr Loew bitte.

SV **Holger Loew** (Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. (BEE)): Sehr geehrte Frau Bulling-Schröter, sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Auf Ihre Frage - ich muss sagen, wir wissen es nicht genau. Das Problem ist, das ist nicht beschrieben im Gesetz. Die Steuerfunktion ist meiner Ansicht nach erst angedockt worden. Grundsätzlich ist das Gateway dazu konzipiert worden, Messdaten zu übermitteln. Das Einzige was wir wissen, es gibt eine Steuerbox, die beim FNN entwickelt wird, die 4 Relaiskontakte hat. Das ist natürlich nicht möglich, um ein virtuelles Kraftwerk zu steuern oder einen Windpark. Und die ganze Vorreiterrolle der deutschen Wirtschaft, was Standardsetzung in der Kommunikation mit erneuerbaren Energien angeht, wird damit erst einmal obsolet, weil wir wahrscheinlich für den deutschen Markt extra Produkte entwickeln müssen. Es bleibt vollkommen unklar, ob ein Gateway überhaupt in der Lage ist, die Datenlaufzeiten zu realisieren, die wir momentan brauchen, zum Beispiel um Regelenergie bereitzustellen. Da geht es um Echtzeitwerte, da wird mit den Anlagen direkt kommuniziert. Das bleibt alles im Unklaren. Da wird meiner Ansicht nach die Katze im Sack verkauft und keiner kann genau absehen, was da auf uns zukommt. Das führt natürlich zu einer massiven Verunsicherung und dazu, dass die Entwicklung in der Kommunikation mit erneuerbaren Anlagen und mit Lasten momentan eher ruht. Es wird nicht weitergetrieben. Was wir bisher erreicht haben, das sind Kommunikationslösungen, die internationalen Standards entsprechen, wo die Industrie sozusagen viel Energie herein gesteckt hat, sichere Kommunikationsanbindungen stan-

dardmäßig weiterzuentwickeln. Das wird alles ruhen, bis man weiß, was denn jetzt wirklich auf uns zukommt. Im Extremfall müssen wir Windparks abschalten, weil wir auf die nicht mehr so zugreifen können, wie das bisher ist. Vor allen Dingen weil uns ja verboten wird, eine andere Kommunikation zu nutzen als das Gateway. Und ob man Softwareupdates darüber aufspielen kann für Windparks, das ist im Moment wirklich fraglich. Das konnte mir noch niemand beantworten. Haben Sie noch eine Frage? Soll ich noch weiter ausführen?

Der **Vorsitzende**: Nein, wir können ja dann später noch nachfragen.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Also nachdem wir ja noch zwei Minuten haben, vielleicht sagen Sie noch kurz: Was heißt das denn auch für kleinere Anlagen?

SV **Holger Loew** (Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. (BEE)): Für kleinere Anlagen, die im Moment noch nicht gesteuert werden, die zum Teil in der 70 %-Regelung sind, also diese Funktion zur Netzdienlichkeit schon erfüllen, da werden wir wahrscheinlich große Umrüstprogramme haben, da müssen wir massiv Wechselrichter austauschen, die gar nicht in der Lage sind, mit einem Gateway zu kommunizieren oder wo wir einen Zugang zur der Steuerbox herstellen müssen. Wir gehen davon aus, dass die Um- und Nachrüstkosten da über 1 Million liegen werden bei den Anlagen unter 30 kW, wo durchaus fraglich ist, was das für Netzdienlichkeit bringen soll, vor allem weil der Ausbau ja mit dem Digitalisierungsgesetz wieder Richtung Last verschoben wird. Die Studie der DENA hat ganz klar dargelegt, eine Flexibilisierung der Lasten die marktgetrieben ist, führt zu einem massivem Ausbau, der deutlich über dem liegt, den wir bisher für Erneuerbare haben. Also das wird auf uns zukommen und damit ist eigentlich ein Einspareffekt über kleine Erneuerbare nicht mehr zu erzielen. Was wir kriegen, sind massive Kosten, die zum Teil in die Netzentgelte gehen und die zum Teil beim Anlagenbetreiber bleiben, deren Wirtschaftlichkeitskalkulationen natürlich dann über den Haufen geschmissen werden und Kleinanlagen werden wahrscheinlich überhaupt nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sein, also dann den Bürger weiter abhängen von



der Energiewende, mit dem was da im Moment an Kosten vorgesehen ist. Das sind ungefähr 1.600 Euro über die Laufzeit der Anlage. Wenn ich eine Anlage habe, die 10.000 Euro kostet, die heute schon kaum wirtschaftlich ist, heißt das, die wird nicht mehr gebaut werden. Da sehen wir massive Probleme und wenig Nutzen, viel Kosten und viel Verunsicherung von Bürgern.

Der **Vorsitzende**: Ich würde nur für die Zukunft darum bitten, dass wir keine Nachfragen mehr stellen, weil sonst kommen wir aus den Regeln raus. Sondern eine Frage und die Antworten des oder der Experten, die gefragt sind. Die nächste Frage hat die Kollegin Verlinden für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe zwei Teilfragen an Frau Kardel von der Verbraucherzentrale. Es gab ja viel Kritik an dem geplanten Zwangsrollout für private Haushalte. Das Argument der Bundesregierung - die Haushalte sparen unter dem Strich ja auch - muss man zumindest einmal hinterfragen. Auch die Bundesnetzagentur schreibt in ihrer Stellungnahme, dass es zweifelhaft sei, ob die Kosten für die Verbraucher in einem angemessenen Verhältnis zum individuellen Nutzen seien. Wie schätzen Sie das als Verbraucherzentrale ein? Werden die Verbraucher unter dem Strich einen Vorteil davon haben? Und die zweite Teilfrage ist - es wird immer über diese Preisobergrenzen gesprochen im Rahmen des Einbaus der Smart Meter, aber es kann ja sein, dass diese Preisobergrenzen gar nicht eingehalten werden können und dass man dann Versuche anstellt, quasi eine Quersubventionierung zu machen. Auch die Bundesnetzagentur geht darauf ein und sagt, so eine Quersubventionierung durch die Netzentgelte dürfte auf keinen Fall umgesetzt werden. Wie schätzen Sie diese Gefahr ein und welche anderen Formen von Mehrkosten könnten auf die Endverbraucher insbesondere im privaten Haushaltsbereich dann zukommen?

Der **Vorsitzende**: Frau Kardel bitte.

SVe **Johanna Kardel** (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)): Liebe Frau Verlinden, sehr geehrter Herr Vorsitzender, auch von meiner Seite vielen Dank für die Einladung, hier Stellung

zu nehmen. Zu der ersten Frage, mit der ich beginnen möchte - pauschal muss man sagen, dass es eben nicht den Haushalt und auch nicht den Verbraucher gibt. Wir sehen in unseren langen Jahren der Verbraucherberatung auch immer wieder, dass bei dem einen eine Maßnahme sehr gut funktioniert, bei dem anderen hat sie null Wirkung. Die Kosten-Nutzen-Analyse bezieht sich bei ihren Berechnungen zur Effizienzwirkung auf Pilotprojekte und Erfahrungen aus anderen Ländern. Wenn man sich das genauer ansieht, wird deutlich, das sind vor allem Teilnehmer, die das freiwillig gemacht haben und die in der Regel auch sehr hoch motiviert waren, daran teilzunehmen und die vielleicht auch einen besonderen technischen Hintergrund hatten oder ein besonderes technisches Interesse. Und wenn man sich dann die Studien anschaut, die auch mit Vergleichsgruppen arbeiten, wo auch die eine Gruppe beispielsweise nur die Information bekommen hat, aber nicht die Hardware und die dann mit der Gruppe vergleicht, die die Information/die Hardware bekommen hat, wird deutlich, dass der Effekt eher an der Information hängt als an der Hardware. Also mit anderen Worten, die Information ist unter Umständen wirkungsvoller als der Einbau von technischen Geräten. Nicht ohne Grund empfiehlt selbst die Kosten-Nutzen-Analyse, dass weitere Untersuchungen unter realistischen Alltagsbedingungen sehr sinnvoll wären. Also abschließend bleibt hier zu sagen, es ist nicht die Hardware die spart, sondern die Reaktion des Verbrauchers. Und dazu braucht man nicht zwangsläufig besonders viele Informationen, sondern auch gute und individuelle mit konkreten Handlungsempfehlungen. Auch merkt man, dass der Effekt in der Regel relativ schnell abnimmt, nach wenigen Monaten oder spätestens einem Jahr eigentlich nahezu verpufft ist. Wenn man Verbraucher nur zum Lichtausschalten motivieren möchte, dann kann man das auch viel günstiger hinbekommen. Zu der zweiten Teilfrage - zu den anderen Kosten, mit denen unter Umständen zu rechnen ist, da können wir uns der BNetzA nur anschließen. Alles, was die ohnehin schon sehr grenzwertigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen und auch Verhältnismäßigkeitsberechnungen im Nachhinein stören, das sollte auf jeden Fall vermieden werden. Wir bewegen uns hier bereits aktuell in einem Graubereich, selbst wenn man die Kosten-Nutzen-Analyse als valide Datengrundlage



ansieht. So besteht aus Sicht des vzbv die Gefahr, dass auf Grund der Kostenverschiebung in die Netzentgelte durch Pilotprojekte oder auch technische Zusatzeinrichtungen, wie die schon angesprochene Steuerbox, dass hier das Verhältnis für Verbraucher im Nachhinein noch einmal ins Negative gedreht wird, weil sie eben nicht nur mit den jährlichen Preisobergrenzen zu rechnen hätten, sondern auch noch mit einem anderen Verhältnis von Netzentgelten. Und dazu kommt noch ein Problem, was politisch bislang relativ wenig diskutiert wurde, und zwar, dass mit intelligenten Messsystemen die Möglichkeit beziehungsweise die Notwendigkeit auch im Haushaltsbereich besteht, nicht mehr nach Standardlastprofil abzurechnen. Infolge könnte sich die Netzentgeltkalkulation in Zukunft auch stärker an der bezogenen Leistung orientieren. Das führt zum einen zu unklaren Kosten, was die sogenannte Zählerstandsgangmessung kosten würde, aber eben auch was in Zukunft beim Haushaltskunden ankommen würde, wenn jetzt beispielsweise Kundengruppen mit Durchlauferhitzern auf einmal höhere Netzentgelte zu tragen hätten. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, dann steigen wir jetzt in die zweite Runde ein. Da hat die erste Frage der Kollege Bareiß für die Fraktion CDU/CSU.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Anknüpfend an die Frage von Frau Verlingen – sie hat gefragt über das Thema Kosten von Smart Metern und ein weiterer Kritikpunkt war ja auch die Frage von Datenschutz. Deshalb geht meine Frage an Herrn Kowalski und Herrn Büttgen. Vielleicht können Sie uns einmal kurz erläutern, wie die Datenschutzarchitektur vorgesehen ist, die haben Sie ja auch mit erarbeitet. Welche Vor- und Nachteile haben wir vielleicht auch unter den Gesichtspunkten, die wir gerade diskutiert haben, nämlich der Frage der sternförmigen Kommunikation auf der einen Seite aber auch der anderen Frage der Datendrehscheibe von Verteilnetzbetreibern. Das ist ja eine interessante Frage auch im Bereich der Datenschutzregelungen. Und vielleicht können Sie auch noch einmal die jetzige Forderung mit in Ihre Antwort einbinden, wie die Opt-out-Regelung zu sehen ist. Auch da gibt es Forderungen, dass gerade bei Privathaushalten höhere Datenschutzaufgaben möglich wären, wenn

die Opt-out-Regelung denn auch für Privatkunden möglich ist.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Kowalski, bitte.

SV **Bernd Kowalski** (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)): Herzlichen Dank. Der Gestaltung dieser Infrastruktur liegt ein Datenschutzkonzept zu Grunde, was von Anfang an in seinen Grundanforderungen schon bestanden hat. Mit ausschlaggebend waren dafür auch die Erfahrungen aus anderen europäischen Projekten, wo eben der Datenschutz bei Smart Meter-Projekten ein großes Problem dargestellt hat. Wir haben deswegen gesagt, Datenschutz und Datensicherheit ist ein Designkriterium, das muss am Anfang einer Gestaltung einer Infrastruktur stehen und man kann nachher nicht nachbessern, einmal wegen den Kostengründen und wegen den technischen Möglichkeiten. Grundlage des Datenschutzkonzeptes ist einmal die Datenhoheit, es sollten möglichst die Daten in der Hoheit des Kunden bestehen und vor Ort gehalten werden. Dann die Frage der Zweckbindung, Daten sollten zweckgebunden übermittelt werden an diejenigen Vertragspartner des Kunden. Deswegen auch in unserer Stellungnahme hier eine Positionierung zum Thema Datendrehscheibe. Datendrehscheibe widerspricht eigentlich dieser Zweckbindungsforderung. Deswegen kam auch in dieser Zweckbindung für uns nur die sternförmige Kommunikation in Frage. Das heißt die Daten, die zum Beispiel ein ÜNB bekommen soll oder ein externer Marktteilnehmer wie ein Stromlieferant, sollen direkt vom Gateway des Verbrauchers zu diesem Vertragspartner gehen. Das nächste war das Thema Datensparsamkeit. Es dürfen nur die Daten aufgenommen werden, die für den Verwendungsfall notwendig sind. Technisch wird diese Datensparsamkeit auch unterstützt, dass zum Beispiel Daten, die nicht unbedingt einen Personenbezug brauchen, pseudonymisiert werden, dafür gibt es technische Möglichkeiten, die haben wir für dieses Gateway in unseren technischen Standards vorgesehen. Transparenz für den Verbraucher wird dadurch hergestellt, dass eine Logbuchfunktion im Gateway vorgesehen ist und eine Visualisierung, wo er in der Lage ist, diese Informationen aus dem Gateway vor Ort zu bekommen oder später auch durch entsprechende Dienstleistungskomponenten über ein Portal seiner Vertragspartner. Wichtig dabei ist



auch, dass diese Datenschutzforderungen technisch implementiert werden. Deswegen gibt es die technischen Standards dafür, die technischen Richtlinien und die Schutzprofile des BSI. Dort sind sie vorgeschrieben und diese Standards werden auch einer unabhängigen Prüfung unterzogen. Das heißt, die Hersteller und auch nachher der Administrator, der diese Gateways managt, müssen sich dann einer Prüfung unterziehen und nachweisen, dass er diese Eigenschaften dann auch umgesetzt hat. Vielleicht als Schlussbemerkung noch zum Thema Opt-out - wir sehen durch die umfangreiche Gewährleistung dieser Datenschutzanforderungen und Umsetzung in Technik keine Notwendigkeiten eines Opt-out aus diesen Gründen, dass es Datenschutzbedenken seitens des Verbrauchers geben könnte, die das erfordern.

**Der Vorsitzende:** Herr Büttgen bitte.

**SV Peter Büttgen** (Die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI)): Auch von meiner Seite vielen Dank für die Einladung durch den Ausschuss, hier zu den datenschutzrechtlichen Aspekten des Gesetzentwurfs Stellung nehmen zu können. Ich kann mich relativ kurz fassen wegen der Zeit zum einen und zum anderen hat Herr Kollege Kowalski das meiste schon gesagt. Datensouveränität, Datenhoheit, Datensparsamkeit, das sind alles Dinge, die im Gesetzentwurf enthalten sind. Der Gesetzentwurf, das muss auch dem Ministerium gegenüber einmal gesagt werden, ist ein gelungenes Beispiel für Datenschutz bei Design. Alle Partner, alle Stakeholder wie man heute sagt, wurden beteiligt, die BfDI auch. Im Grunde ist das Gateway das zentrale Datenschutzmoment des Ganzen. Deshalb plädieren wir weiterhin für die interne Tarifierung für das, was das Gateway alles kann. Das Gateway ist aber nicht nur Datenschutz, sondern es bedeutet auch Datensicherheit und zwar über ein Schutzprofil des BSI wie auch die technischen Richtlinien, die es zu erfüllen hat, wenn es eingesetzt werden soll. So gesehen würden wir das Gesetz in Gänze erst einmal gut heißen. Es gibt einige kleine Änderungen, die hier vielleicht noch möglich sein sollten, die Opt-out-Regelung wurde gerade ja konkret angesprochen von Herrn Bareiß. Es ist zwar so, dass bei den Verbrauchern unter 10.000 kWh im Jahr 15-minütige Messungen erfolgen. Übertragen werden aber nur Jahreswerte, das finden wir gut. Man

könnte sich trotzdem eine Opt-out Regelung vorstellen, auch unter verbraucherschutzrechtlichen Aspekten. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Die nächste Frage stellt Kollege Durz für die Fraktion CDU/CSU.

**Abg. Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte noch einmal zurückkommen auf das Verhältnis Übertragungsnetzbetreiber und Verteilnetzbetreiber und deswegen meine Frage auch an Herrn Weyand und Herrn Schucht richten. Zunächst bekommt wirklich jeder die Daten, die er tatsächlich braucht und auch zu dem Zeitpunkt, zu dem er sie braucht? In dem Gesetz gibt es, glaube ich, auch die Anmerkung, dass Verteilnetzbetreiber bestimmte Daten erst auf Anforderungen und auch erst einen Tag verspätet bekommen. Können Sie dazu was sagen? Und das zweite wäre: Zentral ist ja, auf der einen Seite bekommt jeder die Daten, aber auf der anderen Seite vor allem die Bilanzkreisverantwortung. Und die Verantwortung für die korrekte Weiterverarbeitung wird ja zukünftig dann geteilt werden. Führt das nicht dazu, dass es quasi Doppelstrukturen gibt und diese dauerhafte Teilung der Bilanzkreisverordnung, dass die dann eben Unklarheiten bei den Zuständigkeiten auf Dauer bringt und insofern das Verhältnis eher komplizierter wird als das jetzt der Fall ist? Danke.

**Der Vorsitzende:** Herr Weyand bitte.

**SV Martin Weyand** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)): Also grundsätzlich ist es richtig, was Sie sagen. Der Gesetzentwurf geht etwas restriktiver mit der Frage um, wer bekommt die Daten, die Verteilnetzbetreiber müssten bestimmte Daten auf Anfrage bekommen. Das kann aus unserer Sicht nicht sein. Grundsätzlich geht das Gateway aber davon aus, dass sozusagen im Rahmen der sternförmigen Kommunikation alle Daten, alle Marktteilnehmer, die Daten bekommen, die erforderlich sind. Aus meiner Sicht ist es so, dass wir sehen müssen, dass die Verteilnetzbetreiber, die in der Regel die Messstellenbetreiber sein werden, nach der Konstruktion des Gesetzes ja 80 Prozent der Kunden so oder so abdecken. Wir tun immer so, als würden wir jetzt



in eine totale Gateway-Kommunikation hineingehen. Das ist ja gar nicht der Fall. Wir haben vielleicht 20 Prozent, die jetzt über die Gateway-Kommunikation abgedeckt werden. Aber wir haben ja immer noch eine Welt von 80 Prozent Kunden, die wir noch Jahrzehnte haben und mit diesen Kunden muss abgerechnet werden mit ihren Netzentgelten. Ich brauche eine EEG-Abrechnung, die erforderlich ist, es gibt ja Gesetze und verbindliche Regelungen, die auferlegt sind. Wir zäumen jetzt sozusagen das Pferd von hinten auf und tun so, als ob das Thema Daten geführt wäre. Und das ist eben nicht der Fall. Wir haben andere Anforderungen, die erfüllt werden müssen und die müssen durch die Verteilnetzbetreiber erfüllt werden. Also egal wer jetzt nach dem Gesetz die Daten bekäme, die Verteilnetzbetreiber müssen die Daten auf jeden Fall haben. Sie müssen eine Plausibilisierung machen, weil sie nach den entsprechenden rechtlichen Regelungen dazu angehalten sind und dazu aufgefordert sind, dies zu tun. Insoweit ist das eine Doppelarbeit, die gemacht wird und auch eine gewisse Ineffizienz. Und es stört den Gesetzentwurf in seiner Konstruktion nicht.

Der **Vorsitzende**: Herr Schucht.

SV **Boris Schucht** (50Hertz): Lassen Sie mich mit der zweiten Frage beginnen. Derzeit ist die Bilanzkreisabrechnung geteilt und wird damit vereinfacht. Es gibt verschiedenste Abrechnungen in der Energiewirtschaft. Es gibt einmal die Abrechnung, die der Lieferant mit Ihnen macht, das ist Ihre ganz normale Stromrechnung. Dann gibt es die Abrechnung, die zukünftig Leute, die neue Geschäftsfelder anbieten werden, wie zum Beispiel ihre Wärmepumpe als Demand Response Element zu nutzen. Die werden eine separate Abrechnung machen. Es gibt schon immer eine sogenannte Bilanzkreisabrechnung. Das ist schon immer die Aufgabe der Übertragungsnetzbetreiber, weil die Bilanzkreise deckungsgleich sind mit den Regelzonen. Das ist sozusagen die Immanenz der Regelung. Also immer dafür zu sorgen, dass die Bilanz der Erzeugung des Verbrauchs ausgeglichen ist. Was passiert jetzt? Es wird dort gemessen, welcher Kunde hat mehr verbraucht als er bezogen hat in der Sekunde oder in der Minute oder in der Stunde und welcher Kunde hat weniger verbraucht, um dann über eine Abrechnung, über die sogenannte Bilanzkreisabrechnung, die Kosten,

die dadurch entstanden sind, bei uns durch Regenergie diesen zuzuordnen. Die Rechnungslegung erfolgt auch schon heute an die Kunden, an alle Endkunden, direkt durch den Übertragungsnetzbetreiber. Wir haben nur bisher für diesen einen Teilschnitt und nur um den geht es jetzt in der Diskussion, haben wir bisher eine Voraggregation durch die Verteilnetzbetreiber, weil es technisch nicht anders machbar ist. Jetzt mit den Einführungen der Smart Meter und dem sternförmigen Gateway ist es möglich, dass diese Abrechnung vereinfacht wird und de facto in einem Schritt gemacht wird. Man braucht diesen Voraggregationsschritt nicht zu machen. Das heißt aber nicht, dass nicht die Netzentgeltabrechnung, dass nicht die Lieferantenabrechnung parallel genauso geschehen. Das ist die Idee des Smart Meters. Dazu sind aber andere Daten notwendig. Bei den Netzentgeltabrechnungen brauchen Sie keine Viertelstundenwerte, weil da ist nichts an Viertelstundenwerte gekoppelt, sondern da werden andere Werte übermittelt, zumindest bei einer Großzahl der Kunden. Bei denen das anders ist, wird es dann auch anders sein. Sodass im Endeffekt die Philosophie hinter dem sternförmigen Konzept ist, es gibt verschiedenste Aufgaben, verschiedene Abrechnungen, die erfolgen müssen. Und jeder bekommt aus dem Smart Meter exakt diese Daten, die er für seinen Schritt braucht und das möglichst effizient und direkt.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage für die SPD, Kollege Post.

Abg. **Florian Post** (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Ich wollte eine Frage stellen an den Herrn Bagner vom Städtetag und dann noch einmal an den Herrn Weyand, auch in dieser Reihenfolge bitte. Herr Bagner, es wurde ja auch schon erörtert, welches hohe Datenschutzniveau mit der Umsetzung dieser sternförmigen Kommunikation und Einführung des Gateways verbunden sein wird. Sehen Sie darin auch eine Chance vor Ort, gerade auf kommunaler Ebene bei den Verbrauchern in der Argumentation und der Akzeptanz gerade wenn man eben sagt, schaut her, so ein hohes Datenschutzniveau wird dann im Vergleich zu dem bestehenden System eingeführt werden und umgesetzt sein. Und noch einmal Herr Weyand, eine konkrete Nachfrage. Sie haben vorhin in der Antwort auf meine erste Frage gesagt, vielleicht war



das auch nur dem Eifer des Gefechts geschuldet, es soll jeder die Daten bekommen, die er haben will. Aber darum geht es ja gerade nicht. Es soll jeder die Daten bekommen, die er zur Erfüllung seiner vorgesehenen gesetzlichen Aufgabe braucht. Und deswegen jetzt noch einmal eine ganz, ganz konkrete Frage: Welche gesetzlichen Aufgaben können Sie bei dem hier vorgesehenen Vorschlag nicht erfüllen, bei Umsetzung des hier vorgesehenen Vorschlages? Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Herr Bagner bitte.

SV **Tim Bagner** (Deutscher Städtetag): Vielen Dank Herr Post, vielen Dank Herr Vorsitzender für die Einladung und auch für die Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Hinsichtlich der Frage, die dreht sich ja elementar auch um das Thema Akzeptanz von Smart Metern, um die Akzeptanz von neuen technischen Geräten auch beim Verbrauch, aber bei verschiedenen Verbrauchergruppen. Ganz grundsätzlich glaube ich, dass kommunale Unternehmen, die Verteilnetze betreiben, Verteilnetze bewirtschaften, als auch Stadtwerke, die sozusagen als Versorger auftreten, eine sehr starke regionale, lokale Verankerung haben und damit auch ein sehr großes Vertrauen genießen gerade bei Privatverbrauchern, das zeigen auch jüngste Umfragen. Das ist natürlich auch ein gutes Fundament für das Thema Rollout von Smart Metern für das Angebot von Geschäftsmodellen, natürlich getrennt im Sinne der Entflechtung, aber dies ist eine gute Grundlage. Wie Sie angedeutet haben, glaube ich, dass es aber wesentliche Rahmenbedingungen gibt, die im Gesetz auch festgelegt sind, die diese Akzeptanz maßgeblich beeinflussen. Das ist einmal das, was auch Frau Kardel schon ausgeführt hat, das Thema Preisstruktur und Nutzen. Da muss man einfach abwägen, bis zu welcher Grenze gibt es da einen Nutzensvorsprung für die Verbraucher durch den Einbau eines Smart Meters und wo ist vielleicht eine Grenze erreicht, wo wir sagen müssen, da sind die Potenziale der Verschiebung von Stromverbräuchen beim Privatverbraucher aber auch die Einsparmöglichkeiten durch den Smart Meter begrenzt. Da muss man einfach schauen und sehr genau evaluieren im Laufe des Rollouts, ob man noch sozusagen in diese Tiefe geht. Das zweite Thema, was Sie auch angesprochen haben, zum Thema Datensicherheit: Ich glaube und das kam

auch schon viel heraus, dass die Schutzprofile, die Standards, die die BSI mit der Bundesregierung erarbeitet hat, im Grunde ein sehr hohes Niveau absichern und eine gute Grundlage sind. Trotzdem glaube ich und das geht so ein bisschen in die Richtung Marktrollenverteilung, dass das Thema „Wie gehe ich mit den sensiblen Verbrauchsdaten um?“ der einzelnen Verbraucher mit den Stammdaten und dass das weiterhin in diesem zweistufigen Prozess von Verteilnetzbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber bleiben sollte und nicht ein paralleles System aufgebaut werden sollte, dass die Stammdaten, dass die abrechnungsrelevanten Daten direkt an die ÜNB gehen, sondern und das ist glaube ich auch elementar im Sinne der Akzeptanz, dass diese Daten zuerst durch die Verteilnetzbetreiber validiert geprüft werden, aggregiert werden und dann als Summenzeitreihe an die ÜNB's gehen, einfach um diesen Aspekt der lokalen Verankerung auch im Sinne von Datenschutz zu gewährleisten.

Der **Vorsitzende**: Herr Weyand.

SV **Martin Weyand** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)): Insbesondere sehen wir durch die dann fehlende Validierung, Plausibilisierung durch die Verteilnetzbetreiber das Problem einer fehlerhaften Netzentgeltabrechnung durch die Dopplung und Komplizierung der Prozesse.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Koeppen für die Unionsfraktion.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Schucht und an Herrn Weyand und zwar: Die VNB und die ÜNB treffen unterschiedliche Kostenentwicklungen bei der Datenaggregation, je nachdem, wo diese angesiedelt sind. Die ÜNB sagen zum Beispiel, dass die Gesamtkosten für IT erheblich reduziert werden könnten und die Prozesse flexibler sein könnten. Und der BDEW schreibt, dass es durch die vorgesehene Dopplung, gemeint ist die für intelligente Zähler und die bisher bekannten, sowohl die Komplexität und auch die Kosten erhöht werden. So steht es in den Stellungnahmen. Mich würde interessieren: Welche konkreten Kostenannahmen haben Sie angeführt für IT und Personaleinsatz? Was liegt dem wirklich zugrunde, dass wir uns



auch wirklich einmal ein Bild machen können und das auch wirklich nachvollziehen können, denn dies ist wirklich noch die größte Unsicherheit, die hier im Parlament noch besteht.

**Der Vorsitzende:** Guten Morgen erst einmal! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen ich hatte seit halb acht noch zwei andere dienstliche Verpflichtungen, die ich nicht ausschlagen konnte, deswegen bedanke ich mich beim Vizevorsitzenden für die bisherige Sitzungsleitung. Als nächstes antwortet Herr Schucht.

**SV Boris Schucht (50Hertz):** Also ich sage jetzt einmal: Die Kosten in Heller und Pfennig abzuschätzen, ist glaube ich zu dem Zeitpunkt vermessen. Das werden weder wir noch der BDEW wirklich können. Man muss aber die Unterschiede der verschiedenen IT-Anforderungen glaube ich einmal klarstellen. Bisher bei den Standardlastprofilkunden, die ja dann sozusagen zu Smart Meter-Kunden werden, sind es bisher Jahreswerte. Eine Zahl pro Jahr, die von einem Zähler abgelesen wird. Dies würden Sie Zuhause selber machen. Sie füllen die Karte aus und schicken diese Ihrem Netzbetreiber. Diese Werte werden zukünftig nicht mehr ein Jahreswert sein, sondern Viertelstundenwerte über 24 Stunden am Tag und 365 Tage das Jahr, d.h. sehr viel mehr Werte. Die IT-Strukturen bei den Verteilnetzbetreibern sind in der Regel dazu ausgerichtet, dass sie aus diesem Einjahreswert künstlich im Endeffekt für die Bilanzkreisabrechnung einen Tageswert bzw. einen Stundenwert generieren. Das wird über diese Standardlastprofile gemacht. Diese werden aber nirgends gespeichert und nicht weiter verwendet, sondern es wird nur einmalig für diesen Prozess bisher dann jeweils gemacht. Das ist eine komplett andere Anforderung, als wenn Sie eine IT betreiben müssen, wo Sie von sehr vielen verschiedenen Schnittstellen und Punkten Viertelstundenwerte aufnehmen müssen, verarbeiten und vorhalten müssen, d.h. so oder so wird es mit dem Ausrollen der Smart Meter neue Softwareanforderungen geben sowohl bei den ÜNB als auch bei den VNB, egal wer diese Bilanzkreisabrechnungsvoraggregation jetzt macht. Das heißt, das eine Mal wär es der Fall, dass wir 880 Mal diese Technik einsetzen, das andere Mal heißt es, dass wir dies vier Mal machen. Ein großer Kostentreiber

sind mittlerweile die Datenschutz- und Datensicherheitsaspekte. Gerade die sind vollkommen unabhängig von der Frage, wie viele Daten dann darüber laufen, sondern sind systemimmanent, d.h. auch dort wäre eine Verschlankung im Endeffekt mit geringeren Kosten verbunden. Wir hatten dies schon im mehreren Voranhörungen ja auch schon gesehen bei den einzelnen Parteien, dass auch gerade die IT-Unternehmen sehr klar gesagt haben, dass dort ein riesen Kostenvorteil da ist, wenn dies nicht 880 Mal gemacht wird.

**Der Vorsitzende:** Und ergänzend Herr Weyand.

**SV Martin Weyand (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)):** Es ist ja nicht gesagt, dass es 800 Mal gemacht wird, sondern es kann ja auch durchaus auf Verteilnetzebene wie auch jetzt in Prozessen Kooperationen geben, die sinnvollerweise zusammenarbeiten. Und das haben die Verteilnetzbetreiber auch schon in vielfältiger Weise gezeigt, dass sie bereit sind, hohe Datenmengen im Rahmen von Markt- und Wechselprozessen zu managen, sonst gäbe es heute kein problemloses Wechseln im Rahmen der Kunden und der Verbraucher. Aber es ist eben so, dass durch die Datendopplungen auch erhebliche Prozessprobleme auftauchen werden bei Markt- und Wechselprozessen und dadurch ergeben sich durchaus Ineffizienzen, die natürlich zu erhöhten Kosten führen. Wir können jetzt auch nicht sagen, das hat Herr Schucht ja ausgeführt, in welchem Umfang wird dies jetzt in Millionen Euro zu Buche schlagen, aber es ist klar, dass es zu erhöhten Kosten kommen wird und natürlich zu Fragestellungen, wie wir dies dann im Rahmen der vorgesehenen Prozesse können, die wir machen müssen, auch noch weiterhin gewährleisten. Aus diesem Grund haben wir auch noch einmal ein Gutachten anfertigen lassen, das diese Problematik noch einmal darstellt und zeigt, dass es hier eben diese Ineffizienzen geben wird.

**Der Vorsitzende:** Und jetzt fragt Kollege Bareiß.

**Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU):** Herzlichen Dank! Meine Frage geht an Herrn Dr. Heuell und Herrn Weyand. Es gibt ja als Grundlage für den Rollout diese Tabelle mit den Verbrauchergruppen, mit den Einsparpotentialen und mit den Preisobergrenzen. Mich würde noch einmal ganz



kurz Ihre Einschätzung zu den Preisobergrenzen interessieren. Wie wirkt sich dies aus auf Ihre Produkte, Herr Dr. Heuell? Wie realistisch sind diese Preisobergrenzen auch für die langfristige Einführung?

Der **Vorsitzende**: Ich muss Sie immer erst aufrufen, bevor Sie sprechen, Herr Dr. Heuell. Dies hat technische Gründe. Jetzt haben Sie das Wort.

**SV Dr. Peter Heuell** (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. (ZVEI)): Vielen Dank Herr Ramsauer. Ich gehe gern auf die Preisobergrenze ein. Es gibt ja einen Zusammenhang zwischen Preisobergrenze und Einbaufälle. Wenn wir einmal vergleichen, was Smart Metering in Europa ist und vergleichen das zu Deutschland, sehen wir, dass in Europa die Entgelte für das Messwesen sozialisiert werden, weil jeder einen Smart Meter in Europa bekommt. In Deutschland ist das anders. Smart Meter bekommen ja nur einige, 10-15 Prozent der Haushalte, und deswegen haben wir auch eine kundenbezogene Abrechnung über die Preisobergrenze. Wenn wir jetzt sowohl an der Preisobergrenze drehen, wie aber auch an den Einbaufällen drehen, dann ändert sich natürlich das Verhältnis, also habe ich mehr Einbaufälle. Durch die hohen Systemkosten, die Einmalkosten, die ja auch Herr Schucht aufgeführt hat, kann man natürlich die Preisobergrenze absenken. Also diese beiden Sachen hängen sehr eng zusammen. Wir sehen ja auch in den ganzen Diskussionen in Deutschland, dass wir einen viel stärkeren Fokus auf den betriebswirtschaftlichen Rollout haben, weil durch die buchhalterische Entflechtung gibt es keine Quersubventionierung, nicht über Netzentgelte oder anderes, sondern der Rollout muss sich reintragen aus diesen Fällen. Wenn Sie sagen: „Was hat jetzt das Gesetz und die Einbaufälle für einen Einfluss?“ ist es natürlich schwierig, weil wir sehr, sehr geringe Einbaufälle in den ersten drei Jahren haben. Wir werden ungefähr eine Ausbaurrate von 15 Prozent haben, 10 Prozent ist Pflicht in den ersten drei Jahren. Wir reden also von 1,5 Prozent der Einbaufälle in Deutschland, werden Smart sein in 2020, Mitte 2020. So ist ja das Gesetz, Europa macht 80 Prozent, d.h. wir haben eine sehr geringe Ausbaurrate und da stellen sich gewissen Probleme auch durch die mehreren Phasen. Das Gesetz geht da-

von aus, dass wir in zwei Phasen gehen, damit zusätzliche Dienstleistungen angeboten werden, aber bei einer Ausbaurrate von 1,5 Prozent, was soll der Vertrieb denn jetzt anbieten an neuen Tarifen, an innovativen Möglichkeiten? Wie sollen die Messstellenbetreiber jetzt eine Automatisierung für den Rollout anstreben und wie sollen die Hersteller jetzt ihre Geräte optimieren? Wie werden 600.000 Geräte vielleicht im Feld haben in den nächsten drei bis vier Jahren. Das ist nicht viel, wir haben also keine hohe Kostendegression und das ist etwas, was mir Sorge macht, dass wir nicht das Momentum in den ersten Jahren erreichen. Lassen Sie uns erst einmal auf die nächsten drei bis vier Jahre konzentrieren und nicht auf die nächsten 16 Jahre. Werden wir genug Momentum haben bei diesem Rollout mit 1,5 Prozent, dass wir einen Markt und damit einen Pool-Effekt aus dem Markt über die neuen Tarife erreichen können? Das erscheint mir etwas schwierig, deswegen sollte man hier darüber nachdenken, ob man z.B. nicht den Pflichteinbau erst ab 2020 für die Sechstausender gibt, sondern auch ermöglicht. Pflicht kann weiter sein 2020, aber wenigstens freiwillig ermöglichen, dass man früher starten kann, dass wenn jemand ein Rollout macht, nicht zweimal in die Straße fahren muss, wenn ein Hochhaus ausrüstet, eben nicht nur den Fahrstuhl mit einem Smart Meter macht, weil er über 10.000 kWh ist, sondern auch die Haushalte. Ich glaube da ist noch Potential.

Der **Vorsitzende**: Ergänzend Herr Weyand.

**SV Martin Weyand** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)): Also grundsätzlich sehen wir bei den jetzigen Preisobergrenzen ein Problem bei der Wirtschaftlichkeit im Rollout zumal diese Werte jetzt als Bruttowerte definiert sind. Eigentlich stand das in der Diskussion, dass dies mal auch Nettowerte sind. Also da haben wir schon einmal 20 Prozent Unterschied im Hinblick auf die Frage, aber die Wirtschaftlichkeit bleibt und natürlich ist die Wirtschaftlichkeit auch je Netzgebiet unterschiedlich, weil die Kundenstruktur in den einzelnen Netzgebieten unterschiedlich ist. Insoweit müsste aus unserer Sicht vielleicht auch überlegt werden, ob die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, die dann der Messstellenbetreiber anstellen kann, nicht pro Netzgebiet noch einmal letztendlich so entschieden wer-



den können, ob sie wirtschaftlich sinnvoll erscheinen oder nicht. Das könnte man im Hinblick auf die Kundengruppen 6.000 bis 10.000 kW noch einmal eruieren und das würde dann vielleicht auch noch einmal in Richtung Verbraucher eine höhere Akzeptanz bringen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Jetzt fragt die Kollegin Poschmann.

Abge. **Sabine Poschmann** (SPD): Herzlichen Dank. Ich hätte eine Grundsatzfrage an Herrn Weyand und Herrn Schucht. Herr Weyand hatte ja gerade schon von den Doppelstrukturen und den Kosten gesprochen. Gerade die Verteilnetzbetreiber argumentieren ja, dass die Bilanzierung nicht grundsätzlich verändert werden müsste, sondern eventuell auch bestehende Prozesse weiterentwickelt werden könnten. Das entspricht jetzt nicht dem Gedanken des Gesetzes, aber grundsätzlich ist jetzt noch einmal die Frage an die beiden: Halten Sie das für realistisch, einen gangbaren Weg auch, diese Richtung einzuschlagen und würde das nicht zu einer Kostenminimierung führen?

Der **Vorsitzende**: Erneut antwortet Herr Weyand und ergänzend dann Herr Schucht.

SV **Martin Weyand** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)): Ich habe ja bereits ausgeführt, dass aus unserer Sicht wir eine Dopplung der Prozesse haben und deswegen die jetzige Struktur auch eine effiziente Struktur ist, dass wir aber auch den Weg des Rollouts von Gateways im Rahmen der sternförmigen Kommunikation in dem jetzigen System der Plausibilisierung über die Verteilnetzbetreiber gehen können. Das ist aus meiner Sicht kein Widerspruch. Wir sträuben uns ja auch gar nicht gegen eine Digitalisierung, sondern es geht um die Frage, welche belastbaren Daten für die Kunden, für die Abrechnungssysteme, für die Prozesse können wir zur Verfügung stellen und da sind eben aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht die ÜNB in bestimmten Verantwortungen drin, sondern da haben die Verteilnetzbetreiber eigenverantwortliche, rechtssichere Daten zu liefern gegenüber den Verbrauchern und Kunden und auch gegenüber den erneuerbaren Anlagen, die ja zu managen sind. Also noch einmal: Energienetze sind die Garanten zukünftig dafür, dass die dezentrale Einspeisung für

den verstärkten Einsatz erneuerbarer erfolgt und das muss auch zukünftig gewährleistet werden können. Es ist ja gerade auch gesagt worden, welche Probleme da noch gegebenenfalls zu lösen sind, aber das können Sie auf Verteilnetzebene gut lösen. Sie können auch Störungen besser erfassen. Also der Glaube an die Gateways ist groß, aber wenn Störungen auftreten, haben Netzbetreiber z.B. die Möglichkeit, über Sensorik im Verteilnetz auch diese Störung sozusagen zu plausibilisieren und Ersatzplausibilisierungen vorzunehmen. Ich glaube, dies ist ein ganz großer Vorteil vor Ort, den die Verteilnetzbetreiber haben. Denn wer ist vor Ort? Das sind die Verteilnetzbetreiber und letztendlich auch dann in der Nähe der Kunden, wenn etwas nicht funktionieren sollte.

Der **Vorsitzende**: Ergänzend Herr Schucht.

SV **Boris Schucht** (50Hertz): Also ich denke, es ist wichtig, dass jetzt eine Entscheidung getroffen wird und es gibt de facto zwei Modelle, die jetzt hier zur Diskussion stehen. Um es noch einmal zuzuspitzen, was die Modelle bedeuten: Es gibt einmal das Modell eines sternförmigen, dezentralen Konzeptes. Da macht es dann aber keinen Sinn, die Voraggregation zu machen, weil dann kann es passieren und das wird dann passieren, dass unterschiedliche Daten für die Bilanzkreisabrechnung verwendet werden als für die Lieferanten- und für die Aggregatorenabrechnung. Das würde totales Abrechnungschaos verursachen, d.h. in dem sternförmigen Konzept geht es nur so, wie es jetzt im Gesetz vorgesehen ist. Wenn im Endeffekt ein anderes Konzept gewählt wird, wo der Verteilnetzbetreiber als Datenplattform gelten soll, dann muss man sich von dem sternförmigen Konzept in der Konsequenz auch trennen und dann müssen alle Daten, damit es dann sozusagen kein Datenchaos gibt über den Verteilnetzbetreiber laufen. Ich kann Ihnen sagen, auch wenn das jetzt mal einer der seltenen Punkte, wo es einmal eine Auseinandersetzung und eine unterschiedliche Meinung zwischen VNBs und ÜNBs gibt, dass wir in der Regel sehr gut zusammenarbeiten. Und ich glaube, egal welche Entscheidung Sie treffen, die Umsetzung wird dann professionell von allen Unternehmen in der Branche gemeinsam und sehr kooperativ umgesetzt werden. Diese Treueschwüre hat es auch schon im BDEW unter den



Mitgliedern, die da ja ein bisschen unterschiedlicher Meinung sind, definitiv gegeben und ich glaube gerade die ÜNBs sind zum Teil auch sehr bekannt dafür, dass sie eine sehr enge Beziehung mit den VNBs führen und da sehr viele Prozesse sehr professionell zusammen machen. Ich möchte aber trotzdem noch einmal ganz klar sagen: Egal welches Modell Sie wählen, die Software für die Abrechnung, und zwar jetzt ganz speziell für die Bilanzkreisabrechnung, wird neu angepasst werden müssen. Das eine Mal nur vier Mal, bei den Übertragungsnetzbetreibern, und das andere Mal, je nachdem wie viele Kooperationen es auf der Verteilnetzebene gibt, zwischen x und 880 Mal. Keine VNB-Software, so wie sie jetzt im Moment steht, ist in der Lage, die Smart Meter-Bilanzkreisabrechnung-Voraggregation auf Viertelstundenwerten so durchzuführen. Dazu sind komplett neue Software-Tools notwendig. Deshalb ist aus unserer Sicht sehr klar die Aussage, dass ein solches Vorgehen dann zu deutlich höheren Kosten führen wird, was aber politisch ja gewollt sein kann.

**Der Vorsitzende:** Die nächste Frage stellt Kollege Koeppen.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Dr. Heuell und an Herrn Kowalski. Und zwar geht es um die Industrieparks. Mir ist auch ganz wichtig, auch in den Vorgesprächen, es gibt ja bereits Messsysteme, die die Fernauslesbarkeit, Verbrauchertransparenz, Effizienz, Datensicherheit und so weiter erfüllen bis jetzt und sie werden aber auch mit in diesen Rollout einbezogen, eben aus der Begründung, dass die Einbeziehung der Industrieparks ein bestimmtes Marktvolumen erreichen wollen und müssen. Meine Frage ist: Wie werden die Kosten der Nutzen für die Industrieparks durch ein Rollout der intelligenten Zähler entsprechend dieses Gesetzentwurfes einbezogen und wäre es nicht besser, wenn wir sagen, wir lassen die erst einmal aus bis zur nächsten Zählerüberprüfung und machen dadurch ein schnelleres Rollout und nehmen die Bereiche komplett mit rein, EEG-Anlagen, was wir vorhin schon besprochen haben. An den BSI: Welche Sicherheitsaspekte machen die Einbeziehung der Industrieparks möglichenfalls jetzt in das Rollout notwendig?

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Heuell.

**SV Dr. Peter Heuell** (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. (ZVEI)): Vielen Dank. Wir müssen jetzt einmal unterscheiden: Beim Industriepark gibt es zwei Abrechnungsmöglichkeiten oder zwei Messwesen. Das eine ist der Bezug oder die Lieferung ins Netz oder aus dem Netz. Das andere ist, was wir Submetering nennen, nämlich die Abrechnung innerhalb des Arealnetzwerkes zu den einzelnen Marktteilnehmern. Das Smart Metering, wie es im Gesetz ist, gilt nur für die Abrechnungsgeräte. Das heißt für die Abrechnungen, die innerhalb des Arealnetzwerkes sind, ist das nicht notwendig. Die Kostenbelastung sehe ich nicht höher, weil diese Industrieparks heute die sogenannten RLM-Zähler haben, also für registrierte Lastgangmessung. Die liegen so um die 400 Euro im Jahr an Abrechnungskosten. Es gibt zwar keine Preisobergrenze für diese Sache im Gesetz, aber ich denke das ist relativ ähnlich. Da sehe ich keinen großen Unterschied. Aber warum sollte man jetzt einen Industriepark, der ein Großverbraucher ist, aus diesem Sicherheitskonzept hinaus lassen? Warum sollen da nicht die gleichen Sicherheitsanwendungen gelten wie bei einem Bäcker? Und wenn er einspeist, warum soll man nicht den Eigenstromverbrauch oder die Erzeugung auch messen? Ich verstehe im Moment nicht die Argumente, die dafür sprechen, diese Sachen herauszulassen. Es geht jetzt um den Abrechnungsbereich, also den Anschluss zum Netz. Was hinter dem Netz ist, im Areal selber, das ist wie in einem Haushalt, die Unterverbrauchsmessungen, die unterliegen ja nicht diesem Gesetz.

**Der Vorsitzende:** Und ergänzend Herr Kowalski.

**SV Bernd Kowalski** (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)): Ich würde das gern bestätigen. Die Sicherheitsanforderungen denke ich sind an die Industrieparks dieselben wie auch an die sonstigen Nutzer von Smart Meter-Gateways. Es kann natürlich sein, dass nicht alle Anwendungsfälle gleich am Anfang bedient werden können. Das Gesetz sieht ja auch in § 19 und § 30 entsprechende Übergangsregelungen vor, und da wo Technik angepasst werden muss, das Smart Meter-Gateway ist zunächst ein Konzept, was für bestimmte Anwendungsfälle realisiert



wird. Weiterentwicklungen für spezielle Anwendungsfälle werden dann, nachdem das Gesetz verabschiedet ist, auch in Angriff genommen. Es gibt im Gesetz auch die Einrichtung eines Standardisierungsausschusses, wo die Möglichkeit besteht, dass diejenigen, die auch selber initiativ werden wollen, um hier eine geeignete Anpassung zu schaffen, entsprechende Vorschläge machen und das BSI wird mit allen beteiligten Partnern sowie bisher auch dann eine entsprechende technische Anforderung dafür formulieren und eine Lösung finden.

Der **Vorsitzende**: Nächster Fragesteller ist der Kollege Saathoff.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Kowalski und an Herrn Weyand. Ich hätte gern gewusst, ob Sie es für notwendig erachten, dass künftig alle Verteilnetze erhebliche Störungen an das BSI zu melden haben oder ob es so bleiben soll wie bisher, dass es nur die Übertragungsnetzbetreiber machen und da ich weiß, dass man nicht geschlossene Fragen in Anhörungen stellen soll, würde ich Sie bitten, Ihre Antwort auch noch kurz zu begründen.

Der **Vorsitzende**: Herr Kowalski.

SV **Bernd Kowalski** (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)): Zunächst hat die Frage der Meldepflicht nichts direkt mit diesem Gesetz zu tun. Es gibt im EnWG den § 11, ich glaube I c war das, wo diese Vorgabe steht. Es gibt auch das IT-Sicherheitsgesetz, da sind entsprechende Verordnungen in Vorbereitung, wo diese Meldepflicht dann bestimmt wird. Das war nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfes und auch der Vorgaben, die wir hier in diesem Rahmen gemacht haben.

Der **Vorsitzende**: Und ergänzend Herr Weyand.

SV **Martin Weyand** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)): Ich glaube zu diesem Punkt gab es innerhalb der Bundesregierung eine intensive Auseinandersetzung, insbesondere mit dem Bundesinnenministerium. Und das Bundesinnenministerium hat ja ganz eindeutig klargestellt, dass die jetzt getroffene Regelung

mit der Abschneidegrenze, die wir haben, sachgerecht und zielführend ist. Wenn wir das jetzt ausweiten, haben wir eine erhebliche Bürokratiekostensteigerung durch Überregulierung und Ineffizienzen, die also nicht zu rechtfertigen sind. Das war ja auch gerade der Grund, weshalb man diese Abschneidegrenze gezogen hat. Jetzt sozusagen im kalten Verfahren angedockt als Artikelgesetz jetzt diese Regelung hereinzunehmen, ist in keinsten Weise nachvollziehbar, weil die Bundesregierung hier schon wirklich eine sachgerechte Lösung gefunden hat.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächsten Fragesteller haben wir den Kollegen Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender.

Der **Vorsitzende**: Bitte machen Sie Ihr Mikrofon an. Bei mir geht es jetzt nicht aus. Soviel zum Thema Smartgrid... Ich kriege es nicht aus, tut mir leid. Haben wir einen Techniker hier?

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Hier geht ein Mikrofon. Da kommen wir gleich zum Teil „Fluch der Technik“ und wenn ich zu viel mit Daten in der Kommunikation mache, kann auch mal was schief gehen. Meine Frage wird an den Herrn Loew gehen. Ich möchte im Vorfeld aber nochmal feststellen, welchen Sinn soll das Gesetz haben? Das Gesetz soll eigentlich die Energiewende unterstützen, es soll den Stromverbrauch reduzieren können. Und wenn ich dann mal einen Lastkunden nehme: Die Netzbetreiber können den heute schon in seiner Vielfalt hervorragend voraus berechnen, denn sonst hätten wir ständig Stromausfälle und -zusammenbrüche. Und das Einsparpotential für normale Netzkunden ist begrenzt, weil es gibt Mietverträge, die verbieten die Nutzung gewisser Haushaltsgeräte zu gewissen Zeiten. Es gibt Arbeitszeiten, wo man gar nicht zuhause ist. Das heißt also, das Potential ist überschaubar. Und ob es bei 6.000 Kilowattstunden im Jahr überhaupt einen Einspareffekt für Verbraucherinnen und Verbraucher gibt, ist mehr als fraglich. Ganz außen vor gelassen ist die Frage, wie kommen die Daten überhaupt von der Messstelle zum Betreiber? Wer zahlt dafür? Wer zahlt diesen Strombedarf, der dafür notwendig ist? Wie ist die Sicherheit? Und deswegen komme ich jetzt zu der Frage:



Welche Daten werden überhaupt zukünftig alle erfasst werden? Was ist überhaupt möglich zu erfassen bei der heutigen Messgenauigkeit, die Geräte haben, die im 2-Sekundentakt erfasst werden? Wie kann der Datenschutz hier sichergestellt werden? Welche Angriffsmöglichkeiten gibt es in so einem Falle, wenn im Prinzip diese Daten von Falschen abgegriffen werden? Alle diese Punkte müssten berücksichtigt werden, weil es geht ja am Ende vielleicht auch darum, einen gläsernen Bürger zu schaffen und die Frage, Herr Loew, zu beantworten.

**Der Vorsitzende:** Die Frage ging an Herrn Loew.

**SV Holger Loew** (Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. (BEE)): Ich bin nicht der IT-Sicherheitsexperte, das muss ich ganz klar sagen. Ich habe mich natürlich trotzdem damit ein bisschen beschäftigt. Es ist richtig, im Moment werden die Zählermesswerte im 2-Sekundentakt an das Gateway übermittelt. 2-Sekundentakt reicht aus, um wirklich fast alles über den Kunden zu sagen. Also, da kann man rauskriegen, welches Fernsehprogramm gesehen wird. Aber diese Übermittlung passiert nur zwischen dem Zähler und dem Gateway. Im Gateway sollen sie dann raufaggregiert werden zu Viertelstundenwerten, bei den normalen Kunden dann weiter zu Jahreswerten, oder werden die einmal im Jahr übermittelt. Also nicht wie Herr Schucht gesagt hat, dass man Viertelstundenwerte an die Übertragungsnetzbetreiber übermittelt, sondern das sollen im Moment eigentlich Werte sein, die einmal im Jahr übermittelt werden. Mit diesen Viertelstundenwerten kann man schon auch ganz deutlich sehen, welche Haushaltsgeräte verwendet werden, wie der normale Tagesablauf ist und so weiter. Also es gibt doch sehr viel Aufschluss. Die Übermittlung geht dann über die Verschlüsselung, und ich denke, der Missbrauch mit den Daten wird vor allem in der Speicherung ansetzen. Also dort, wo die Daten gespeichert sind. Das letzte Beispiel ist ja Panama-Leaks. Das reiht sich ein in eine endlose Reihe von Datenverlusten, die sind ja im Moment im Gesetz nur über eine Zertifizierung abgedeckt. Aber da ist natürlich das größte Interesse von Angreifern, große Mengen von Daten zu kriegen. Das hat bisher niemand sicherstellen können, das ist auch hier im Bundestag passiert, das ist in anderen staatlichen Einrichtungen passiert, das ist

in Banken passiert, bei IT-Firmen. Da besteht tatsächlich die große Gefahr, dass Kundendaten missbräuchlich genutzt werden. Die Übertragung selber halte ich für relativ sicher und auch die Aggregation im Gateway ist ein sinnvoller Ansatz. Schön wäre natürlich, wenn auch noch die Tarifierung tatsächlich im Gateway erfolgen würde. Dann könnte man sich die Übermittlung von Viertelstundenwerten auch noch sparen. Das würde deutlich mehr Sicherheit bringen. Für die Anforderungen der Netzbetreiber, also gerade was erneuerbare angeht, gibt es inzwischen Dienstleistungen. Tennet bezieht von einem Solarwechslerhersteller die genauen Daten, mit denen sehr genau vorhersehbar ist, wie sich das Einspeiseverhalten auch von Prosumern darstellt. Da kann man höchstens ein paar Prozentpunkte genauer werden, das macht sich monetär kaum bemerkbar. Statistisch kann man sehr sehr genau auch mit einigen Probemessungen Werte bilden, die für den Betrieb der Netze notwendig sind. Und da reden wir wirklich von minimalen Verbesserungen, die theoretisch möglich sind. Ansonsten ist die Datenlage im Moment da und wird zum Teil genutzt, zum Teil noch nicht.

**Der Vorsitzende:** Der nächste Fragesteller ist Kollege Krischer.

**Abg. Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Es ist faszinierend, die Auseinandersetzung zwischen ÜNB und VNB mit zu beobachten. Ich habe noch erlebt, so lange ist das noch gar nicht her, dass weder noch Interesse hatte, die Daten zu bekommen. Es ist ja interessant, was da im Laufe der Zeit passiert ist. Insofern haben wir da ja auch eine Entwicklung und jeder konnte sich auch ein Bild darüber machen, was die Vor- und Nachteile sind. Das Grundproblem dieses Gesetzentwurfs ist ja, dass wir Verbraucher mit Kosten belasten, diese Verbraucher aber erst mal nichts davon haben. Man kann ja über den Sinn von Netzsteuerung streiten, aber es zahlen Leute, die erstmal keinen Vorteil haben. Deshalb meine Frage an Frau Kardel, das nochmal genau zu erläutern. Was könnte denn der potentielle Nutzen sein? Wieso tritt der aus Ihrer Sicht nicht ein? Was sind die Probleme, was sind die Kosten, die da anfallen? Was müsste man tun, um einen Nutzen für Verbraucher am Ende zu generieren? Die zweite



Frage: Wir haben ja auch eine unterschiedliche Behandlung von Hauseigentümern, also Einfamilienhausbesitzern, und Mietern. Auf der einen Seite gibt es eine gewisse Wahlfreiheit, aber bei Mietern, wenn der Vermieter eine bestimmte Entscheidung trifft, wird der Mieter verpflichtet. Wie sehen Sie das unter dem Gleichbehandlungsgrundsatz und vor allem vor dem Hintergrund Akzeptanz des Gesetzes? Weil das, was die Energiewirtschaft am Ende mit den Daten macht, das muss bei den Verbrauchern erstmal Akzeptanz finden, dass sie es auch machen.

Der **Vorsitzende**: Frau Kardel.

SVe **Johanna Kardel** (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)): Vielen Dank für die Frage. Letztendlich ist das Hauptproblem, was wir hier eigentlich haben, fangen wir mal bei der Akzeptanz und bei dem Nutzen an, dass der Messstellenbetreiber auf der einen Seite einen Anspruch auf den Einbau hat, für in seinem Eigentum stehende Messeinrichtungen, also moderne Zähler, aber auch intelligenten Messeinrichtungen. Er kommt seiner Erfüllungspflicht für die Pflichteinbaufälle nach, wenn er mindestens 95 Prozent eingebaut hat. Jetzt sieht die Gesetzesbegründung unter Realisierungshindernisse nur vor, dass wenn Hindernisse baulicher Art auftreten, dann ist er davon entbunden. Aber wenn der Verbraucher das nicht möchte oder auch keine Willensbekundung dafür vorliegt, ist das hier nicht explizit genannt. Wenn wir schauen, wer von diesem Gesetz überhaupt betroffen ist. Dann haben wir erstens die Pflichteinbaufälle für Verbraucher, die mehr als 6.000 Kilowattstunden pro Jahr verbrauchen. Dazu kommen noch die so schön genannten optionalen Einbaufälle. Das heißt, es ist sozusagen für den Messstellenbetreiber optional, für den Verbraucher aber nicht. Als drittes, von Herrn Krischer schon genannt, kommt noch die Mieterproblematik. Laut Gesetzentwurf ist es so, dass Mieter in Zukunft bei der Wahl des Messstellenbetreibers nicht unbedingt mehr ein Wort mitzureden haben. Sondern diese Möglichkeit kann in Zukunft auch der Anschlussnehmer, das ist sozusagen der Vermieter, übernehmen. Der Vermieter bestimmt den Einbau eines intelligenten Messsystems und der Anschlussnutzer trägt die dafür anfallenden Kosten. Das heißt, wir haben in Deutschland zusätzlich zu den Pflichteinbaufällen

auch eine Auswirkung auf die 35 Millionen Mieter, die letztendlich hier unter Umständen zu etwas gezwungen werden, ohne dem zugestimmt zu haben. Und da sind wir auf der Nutzenseite. Wir sehen hier nicht durch Effizienzeinsparungen gesichert, dass diese Kosten zwischen 100 Euro und 23 Euro für intelligente Messsysteme bzw. 20 für den modernen Zähler kompensiert werden können. Es stimmt zwar, dass da auch Sowieso-Kosten drin sind, also Kosten, die wir heute ohnehin schon hätten. Unseres Erachtens sind diese aber bei 12,50 Euro aktuell und eben nicht bei 20 Euro, so dass hier für alle mit Mehrbelastungen zu rechnen ist. Häufig hört man auch, es gibt ja noch die Möglichkeit über variable Tarife zu sparen. Wenn man sich aber ehrlich den Markt anguckt, merkt man, es gibt solche variablen Tarife heute nur in geringer Stückzahl. Laut Bundesnetzagentur haben Sie zwar mehr als 70 Prozent, das sind aber in der Regel HTNT-Tarife, also keine echten variablen Tarife. Und wenn man sich die langfristige Börsenpreisentwicklung anschaut, dann wird deutlich, dass das unter dem Strich nur für Verbraucher mit größeren Anwendungen, wie beispielsweise Speicherheizungen, überhaupt nur attraktiv wäre. Beziehungsweise die hätten eben die Möglichkeit, die zusätzlichen Kosten der Hardware über den Nutzen durch Lastverlagerung in Zeiten von günstigeren Tarifzeiten wieder reinzuholen. Große Verbraucher mit besonderen Anwendungen, also Speicherheizungen, unter Umständen eben auch PV in Verbindung mit Speichern, vielleicht auch in Zukunft Elektromobilität. Aber der normale Durchschnittshaushalt hat diese Möglichkeiten nicht.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Wir treten jetzt in die dritte Befragungsrunde ein, die die Kollegin Lanzinger beginnt.

Abge. **Barbara Lanzinger** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Schucht und an Herrn Büttgen. Erste Frage an Sie, Herr Schucht. Sie haben erläutert, dass es sich um eine technische Innovation handelt, dass die Daten gleichzeitig genutzt werden können, dass Datengleichheit herrscht. Wie erklären Sie sich dann den Widerspruch oder die Tatsache, dass der Verteilnetzbetreiber auch dann gleichzeitig zugreifen kann. Wieso muss der Rollentausch tatsächlich erfolgen, wenn wir von



gleichzeitiger Nutzung, von Datengleichheit sprechen und der Verteilnetzbetreiber künftig hier zwar auch zugreifen kann, aber wenn er erweiterte Daten haben will, dann dies begründen muss. Da sehe ich einen kleinen Widerspruch, das hätte ich gern von Ihnen erklärt bekommen. Und zum Herrn Büttgen kurz: Welche datenschutzrechtlichen Verbesserungen weist der Gesetzentwurf im Verhältnis zur aktuellen Rechtslage auf? Und wie würden Sie aus Ihrer Funktion heraus als Bundesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, es wurde ja vorhin von Zwang gesprochen gerade für die Haushaltskunden, für die kleineren Verbraucher. Ich kann es jetzt nicht so sehen, dass dieser Zwang derartig ausgeübt wird. Es wird hier vielleicht auch ein bisschen mit Angst argumentiert. Wie würden Sie das erklären können, besteht da tatsächlich Zwang bei diesem Gesetz? Und wie kann man die Kunden davon überzeugen, dieses Instrument auch zu nutzen?

**Der Vorsitzende:** Zunächst Herr Schucht.

**SV Boris Schucht (50Hertz):** Ich glaube, wir müssen mal genauer differenzieren zwischen Verteilnetzbetreibern und Messstellenbetreibern, weil das Gesetz differenziert dort sehr stark, und der Verteilnetzbetreiber ist nicht gleich Messstellenbetreiber. Es müssen natürlich die Verteilnetzbetreiber am Ende ihre Netzentgeltabrechnung machen können, es gibt ja viele Abrechnungen, wie ich schon gesagt hatte. Für die Netzentgeltabrechnung braucht man aber anders aggregierte Daten. Man braucht dieselben Daten, aber anders aggregiert als für die Bilanzkreisabrechnung. Bei der Bilanzkreisabrechnung wird sehr kurzfristig geschaut, wo gab es Unterschiede. Bei der Netzentgeltabrechnung wird nur geschaut, was war sozusagen, das hängt von der Spannungsebene und von der Größe des Kunden und von dem Tarifsystem ab, vereinfacht zu sprechen, wie viele Kilowattstunden darüber gelaufen sind. Das heißt, es gibt sehr, sehr unterschiedliche Anforderungen. Da ist genau die Stärke dieses Konzeptes, dass die Daten aus dem Gateway genauso an jeden übermittelt werden, wie er sie für seine Abrechnung genau und die ihm nach Gesetzeslage zufällt, benötigt. Das ist der Vorteil. Das heißt nicht, dass es über den anderen Weg der Aggregation, wie es bisher läuft, auch funktionieren kann. Aber wie

gesagt, das ist ein komplett anderes Konzept. Insbesondere, wenn dann damit auch noch eine Ersatzwertbildung beim VNB verbunden ist, ist man weg von dem sternförmigen Gateway, sondern hat dann zentrale Daten. Das muss man nur wissen, den Weg kann man auch gehen in allen Konsequenzen. Ich glaube, wir haben da die Argumente jetzt alle schon genannt.

**Der Vorsitzende:** Ergänzend Herr Büttgen.

**SV Peter Büttgen (Die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI)):** Vielen Dank. Frau Lanzinger hat es im Grunde gesagt. Wie kann man den Verbraucher überzeugen, das Smart Meter zu nutzen? Das ist genau der Punkt. Man kann ihn überzeugen durch Transparenz, damit schafft man Akzeptanz. Und wir haben ja in Holland und in Österreich gesehen, wozu das führt, wenn Transparenz fehlt. Der Gesetzentwurf, das Messstellenbetriebsgesetz, hat einen Vorläufer in § 21g Energiewirtschaftsgesetz, bei dem ja schon der Datenschutz angelegt ist. Wir haben damit ja heute schon Datenschutz im Bereich Energiewende, nur er ist nun viel differenzierter ausgestaltet. Ich sagte vorhin schon, Privacy by Design ist hier verwirklicht worden. Und so gesehen, denke ich, bedarf es natürlich noch Informationskampagnen, aber im Grunde ist der Gesetzentwurf nach unserer Auffassung recht gelungen. Man kann hier und da noch nachsteuern. Gerade die Problematik, die auch Frau Kardel angesprochen hat, nämlich die Frage, inwieweit bei den unter 6.000er-Kunden hier eine Verpflichtung besteht, ein Smart Meter zu nutzen, kann man hinterfragen. Für den Verbraucher ist es natürlich eine Verpflichtung, aber es ist gesetzlich optional angelegt, weil der Messstellenbetreiber es einbauen kann, aber nicht muss. Ich hatte es vorhin schon angesprochen, diese Frage bedeutet nicht, dass der Datenschutz auf der Strecke bleibt. Auch bei den unter 6.000er-Fällen wird ja nicht viertelstündig gemessen und gemeldet. Gemessen schon, aber gemeldet nicht. Das Messen ist ja auch wichtig, damit der Verbraucher sein Energieverhalten entsprechend einstellen kann. Messen ist auch wichtig, wenn der Verbraucher einen bestimmten Tarif zum Beispiel hat, wofür es erforderlich ist, diese Zeiten, so kleinteilig zu messen, den Verbrauch zu messen. Also so gesehen denke ich, ist



es auch bei diesen Verbrauchern, die wahrscheinlich eher den Standardtarif weiter nutzen werden, bei der Jahresübertragung eines Wertes bleibt es dabei. Und deshalb ist auch Datenschutz vernünftig. Die ganze Frage der Kosten ist natürlich eine Frage, was für Tarife gibt es. Das wurde ja auch gerade schon von Frau Kardel angesprochen. Ich denke, wenn die Ausstattung einer Mehrzahl von Zählern mit Smart Metern möglich ist, dann wird man erst sehen, was die Industrie sich einfallen lässt für variable Tarife. Da kann man sich nicht nur den Nacht- und Tagspeichertarif, sondern auch andere Tarifmodelle vorstellen.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Die nächste Frage stellt die Kollegin Scheer.

**Abge. Dr. Nina Scheer (SPD):** Meine Frage geht an Herrn Loew. Und zwar würde mich einmal interessieren, wie Sie die Äußerung von Herrn Schucht bewerten, der davon gesprochen hat, dass es ja eine Vereinfachung sei, die vorgenommen würde mit Blick auf die Datenübertragungsstellen. Dazu nur kurz bitte allerdings. Dann noch eine etwas ausführlichere Einschätzung, die eine Gesamteinschätzung des Gesetzes bedeutet mit Blick auf die eigentliche Zielrichtung. Denn es geht ja nicht nur um Digitalisierung, sondern es geht um Digitalisierung der Energiewende. Und da haben wir ja auch den notwendigen Umstieg auf die erneuerbaren Energien im Blick zu behalten. Und da hätte ich gern eine Gesamteinschätzung dieses Gesetzesentwurfs, vielleicht auch mit Blick auf die beiden Stichworte Trend zur Komplexitätsfalle, die darin ja teilweise gesehen wird, und ob Transaktionskosten steigen werden, regulatorische Ineffizienzen als weiteres Stichwort. Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Die Frage ging an Herrn Loew.

**SV Holger Loew (Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. (BEE)):** Vielen Dank für die Frage. Zum ersten Teil, wenn man den Grundsatz der Datensparsamkeit wirklich ernstnimmt, dann muss natürlich eigentlich hauptsächlich für den Endkunden erstmal nur derjenige die personenbezogenen Daten haben, der tatsächlich auch die Rechnung stellt. Also der muss das sozusagen abrechnen können. Für die Bilanzkreisabrechnung würden meiner Ansicht nach die aggregierten Daten reichen, also man könnte zumindest fein oder

grob aggregieren. Das heißt immer pro Straßenzug oder pro, keine Ahnung, fünf Verbraucher oder so weiter, dann hätte man die personenbezogenen Daten sicher. Die Gesamteinschätzung ist ein bisschen ausführlicher. Das Gesetz geht erstmal in die richtige Richtung. Also es ist tatsächlich so, wir brauchen Digitalisierung, wir nutzen sie auch heute schon und wir müssen auch zusehen, dass sie sicher ist. Was wir machen, ist natürlich, wir verschneiden zwei risikofähige Systeme: Das eine ist das Versorgungssystem, das andere ist das Kommunikationssystem. Was dabei raus kommt, ist natürlich erstmal ein erhöhtes Risiko, da muss man an vielen Stellen nachbessern. Da ist das Gesetz noch ziemlich oberflächlich. Wir sind da in unseren Überlegungen zur Systemsicherheit wesentlich weiter. Und zu dem, was sind denn überhaupt die Anforderungen: Da fehlen mir die Analysen im Gesetz, also welche Kommunikation brauchen wir denn, außer jetzt in Zählerdaten. Es ist sehr auf Zählerdaten fixiert, aber um eine Gesamtkommunikationslösung zu bieten, fehlen viele Punkte. Zum Beispiel, was passiert, wenn die Kommunikation ausfällt. Bisher ist das Kommunikationssystem abhängig vom Strom. Jetzt wird die Stromversorgung abhängig von der Kommunikation. Wir müssen dringend überlegen, was machen wir, wenn die Kommunikation ausfällt. Wie können wir in einen sicheren Zustand zurückfallen? Das sind Sachen, die hätte ich mir natürlich gewünscht, bevor so ein Gesetz verabschiedet wird. Da sind Grundlagen zu legen, die - ähnlich wie Privacy by design - möglichst am Anfang gelegt werden müssen. Wir könnten uns vorstellen, dass die erneuerbaren Anlagen, die Gateways, tatsächlich eine Eigenintelligenz haben und merken, wenn die Frequenz eh schon zu hoch ist, dann speise ich nicht noch mehr ein. Das würde deutlich das Risiko von Angriffen reduzieren. Wir haben das Gefühl, das Gesetz ist gut gemeint, es ist an vielen Punkten einfach noch nicht zu Ende gedacht und wird in so einem mehr oder weniger halbfertigen Zustand jetzt ans Parlament übergeben. Wir waren ja auch sehr überrascht, dass es jetzt ein Gesetz wird. Wir haben bisher im BMWi mitgearbeitet an einer Verordnung zum Rollout von Smart Metern. Jetzt haben wir plötzlich unerwartet ein Gesetz, was die gesamte Kommunikation abbilden soll, aber nicht tut meiner Meinung nach.



Der **Vorsitzende**: Jetzt fragt Kollege Dr. Pfeiffer.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich würde gern hier aus unserer Sicht noch eine abschließende Frage stellen an Herrn Heuell und Herrn Weyand. Wir haben jetzt viel über Schnittstellenthemen gesprochen. Ich würde gern jetzt noch nach den Chancen und Potentialen fragen. Wir haben jetzt ja das Problem, dass viele Dinge nicht in Gang kommen, weil die Fragen nicht gelöst sind. Jetzt sind sie gelöst. Halten Sie das jetzige Gesetz für geeignet, die Marktentwicklung, die Produkte, die Dienstleistungen im Strombereich, aber auch sektorübergreifend, das kann ja auch für andere Bereiche, für Wärme, auch im Telekommunikationsbereich, da stehen ja viele Möglichkeiten offen, dort voranzukommen und ein kritisches Potential zu erreichen, oder müssen wir schneller machen? Weil das ganze dauert ja relativ lang, bis wir den Rollout so weit haben, dass wirklich kritische Größen erreicht sind. Und vielleicht können Sie das auch ein bisschen international einordnen, müssen wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch Gas geben oder nacharbeiten?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Dr. Heuell.

SV **Dr. Peter Heuell** (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. (ZVEI)): Vielen Dank. Ich hatte es ja vorhin schon gesagt, ich glaube, dass wir hier keine Vorreiterrolle spielen im Sinne des Volumens. Wir spielen eine Vorreiterrolle in der Technologie, indem das ist eher eine Internet of things-Technologie, die wir machen, eine neue Plattform. Das ist auch das Interesse an dieser Sache. Das Ziel des Gesetzes ist es ja, mit einem geringeren Volumen anzufangen, um dadurch ein gewisses Momentum am Markt zu erzeugen, dass hinterher ein freiwilliger Bedarf da ist. Da muss man sich natürlich fragen, kommt das? Den größten Nutzen sehe ich immer noch in den variablen Tarifen. Weil heute der Energieeinkauf eines Energielieferanten muss aufgrund heutiger Regulierung aufgrund eines synthetischen Profils erfolgen. Das heißt, er hat überhaupt keinen Anreiz, einen variablen Tarif anzubieten, weil sein Energieeinkauf ist gesetzlich vorgeschrieben für alle Kunden unter 100.000 Kilowattstunden. Das ist das erste Mal, wo wir diesen gordischen Knoten durchbrechen mit diesem Gesetz, dass der

Energieeinkauf jetzt auf den tatsächlichen Verbrauch erfolgen kann. Das heißt nicht, dass wir gleich beim Kunden in die Anlage reingreifen und dass der mittags nicht mehr kochen darf, wenn die Kinder aus der Schule kommen. Sondern das Erste, was ein Vertrieb macht, ist Segmentierung. Sie überlegen sich, welche Kunden sind dann, wenn der Börsenpreis am niedrigsten ist, zuhause und versuchen, dort Tarife anzubieten. Das ist der erste große gordische Knoten, den wir geknackt haben, und das ist der Durchbruch des Gesetzes. Aber wird ein Vertrieb aktiv werden, wenn wir in den nächsten drei Jahren eine Ausbaurate von 1,5 Prozent haben? Wird der Vertrieb wirklich anfangen, Modelle zu entwickeln, wie kann ich die Kunden gewinnen? Wir fangen mit Gewerbebetrieben an. Sind denn die Tarife, die dort vielleicht entstehen - und die werden dort entstehen - sind die einfach übertragbar in den Haushaltsbereich? Das ist fragwürdig, deswegen würde ich appellieren, darüber nochmal nachzudenken, sind wir da auf dem richtigen Weg. Ich habe vorhin gehört, es geht nur um Einbau, um Stückzahl. Das ist gar nicht der Fall. Ich will gar nicht über das Gesamtvolumen reden, sondern für den Anfang, für die nächsten Jahre. Um das mal zu sagen, weil vorhin auch im Hintergrund fiel, wir würden hier auf Stückzahl achten. Wenn ich das mal hochrechne: 600.000 Geräte in den nächsten vier Jahren à 200 Euro sind das 120 Millionen Marktvolumen. Wenn ich jetzt fünf Anbieter nehme, die 20 Prozent Marktanteil haben, rede ich über 24 Millionen Marktvolumen für die Hersteller, das ist nicht viel. Wenn ich heute rechne, fünf Prozent sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen für die Geräte, sind das 1,2 Millionen. Das heißt, mir stehen 1,2 Millionen Euro Forschungs- und Entwicklungsgeld zur Verfügung, um meinen Geldwert zu entwickeln. Völlig daneben. Da braucht man deutlich mehr, einen zweistelligen Millionenbetrag. Also das, was wir hier machen, ist nicht aus wirtschaftlichen Überlegungen, sondern weil die Plattform, die Technologie der richtige Gedanke ist. Wir gehen auf eine IoT (Internet of Things)-Plattform. Wir gehen in die Zukunft. Das ist einmalig in Europa, auch weltweit. Das ist die Motivation dafür. Aber die Gefahr besteht, dass wir nicht das Momentum erreichen, um hier einen Pooleffekt, dass wirklich die Endkunden sagen, das ist ein tolles Gerät, das sind tolle Tarife, deswegen habe ich das Interesse daran. Wenn wir



das nicht verordnen, das wollen wir nicht, wir wollen es freiwillig machen, müssen wir natürlich ein Volumen schaffen, wo auch Marktteilnehmer interessiert sind, etwas anzubieten, um dadurch Vorteile zu generieren.

Der **Vorsitzende**: Und ergänzend Herr Weyand.

SV **Martin Weyand** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)): Grundsätzlich kann der Gesetzentwurf den richtigen Schritt bieten, um neue Produkte anzubieten. Es wurde ja gesagt, wir schaffen die Plattform. Dadurch ist noch nichts an neuen Produkten entwickelt. Aber das ist sehr oft so, dass wir erstmal die Plattform und den Marktplatz schaffen mussten, um dann entsprechende Angebote zu liefern. Aber es ist natürlich auch notwendig, dass wir vor Augen haben, das wurde hier mehrfach, glaube ich, deutlich, wenn der Gesetzentwurf verabschiedet ist, dann müssen wir sicherlich die Prozesse alle nochmal neu gestalten bzw. umstellen auf eine neue Technologie. Das braucht Zeit, wir müssen dann mit der Bundesnetzagentur, mit dem BSI zusammen Zeit haben, diese Prozesse dann auch nochmal gemeinsam zu gestalten. Sie drücken nicht auf den Knopf und es ist passiert. Deswegen muss man diese Anpassungsprozesse, glaube ich, auch nochmal klar definieren, die wir hier brauchen, um das umzusetzen. Aber dann gibt es ja schon Fragen oder Modelle, die man sich vorstellen kann. Wir wissen, dass es eben Angebote gibt, die ja jetzt schon im Rahmen virtueller Kraftwerke laufen. Das heißt also, man kann sich ja vorstellen, dass diese Angebote auch für Haushalte zunehmend an Gestalt gewinnen. Das heißt also dezentrale Erzeugung, sogenannte Prosumer, wird dann möglicherweise über vertriebsorientierte Modelle einen neuen Schwerpunkt bekommen. Das gleiche gilt auch für die Steuerung von EEG-Anlagen, wenn Anpassungen erfolgt sind, die entsprechend dieser Steuerung auf dem jetzigen Niveau oder besserem Niveau erfolgen. Also hinter das jetzige Niveau bei der Steuerung dürfen wir nicht zurückfallen. Das ist die Maßgabe, die wir auch an den erneuerbaren Ausbau stellen müssen.

Der **Vorsitzende**: Der nächste Fragesteller ist Kollege Post.

Abg. **Florian Post** (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Ich möchte in der Reihenfolge zuerst den Herrn Büttgen und dann ergänzend Herrn Kowalski um Antwort auf meine Frage bitten. Die Verbraucherzentrale Bundesverband kritisiert in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf allgemein den Datenschutz und die Datensicherheit und fordert dahingehend Nachbesserung. Wie ist Ihre Einschätzung hierzu? Ergänzend: Wie beurteilen Sie aus Sicht des Datenschutzes – hier würde ich Herrn Büttgen um Antwort bitten -, wenn man die Verteilnetzbetreiber dann quasi als Datendrehscheibe installieren oder zukünftig ansehen würde. Danke.

Der **Vorsitzende**: Zunächst bitte Herr Büttgen.

SV **Peter Büttgen** (Die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI)): Vielen Dank. Herr Post, ich will mit der zweiten Frage anfangen. Über die Problematik ÜNB, VNB ist schon gesprochen worden. Wir sehen es auch so, wie es hier schon angeklungen ist: Wenn man wirklich zur Datendrehscheibe Verteilnetzbetreiber kommt, konterkariert man damit das gesamte Datenschutzmodell, das darauf beruht, dass das Gateway als zentrales Datenschutzprodukt hier im Gesetzentwurf etabliert worden ist. Man würde es im Grunde atomisieren. Deshalb – nicht unter energiepolitischen oder sonstigen Erwägungen, sondern rein aus Datenschutzgründen – sollte das Datenschutzkonzept, wie es angelegt ist, beibehalten werden. Im Übrigen ist es nicht so, dass das Gateway zum Beispiel keine Verbrauchswerte aggregieren bzw. keine Profile bilden kann. Hier ist das BSI dann in der Verantwortung, die entsprechenden technischen Richtlinien noch zu ergänzen, damit das Gateway ertüchtigt wird. Es gibt eine Ertüchtigungsphase nach § 60, in der die Bundesnetzagentur für eine bestimmte Zeit ein anderes Kommunikationsmodell vorgeben kann. Aber letztendlich muss es bei der sternförmigen Kommunikation als der datenschutzgerechten Lösung bleiben. Im Übrigen hat der vzbv § 6 vor allen Dingen deshalb kritisiert, weil der Anschlussnehmer als Eigentümer eines Hauses für seine Mieter vorgeben kann, wer Messstellenbetreiber wird. Das betrifft nicht die Frage, gibt es einen Smart Meter, ja oder nein, sondern nur die Frage, welcher Messstellenbetreiber bekommt den Auf-



trag. Das ist eine andere Sache. Diese Frage ist datenschutzrechtlich nicht so bedeutend, weil für den Messstellenbetreiber, egal wie er heißt, die gleichen datenschutzrechtlichen Bedingungen bzw. Verpflichtungen gelten. In dem Gesetz – wenn ich das richtig gelesen habe – ist es auch so, dass letztendlich die Wahl des Messstellenbetreibers durch den Anschlussnehmer nicht zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation des Anschlussnutzers führen darf. Das wären für uns genau die entscheidenden Punkte, die wir gut finden, so wie es im Gesetz steht. Man könnte dies natürlich noch verbessern, das gebe ich zu. Aber das ist eher eine Verbraucherschutzrechtliche als eine datenschutzrechtliche Sache. Zweitens: Was ist mit den 6.000 kWh-Kunden? Warum müssen die eigentlich hereingebracht werden für den Verbrauch? Ich habe es vorhin schon in meiner Antwort an Frau Lanzinger erklärt. Es gibt hier eine Option für die Messstellenbetreiber. Letztendlich ist der Kunde dann machtlos, wenn der Messstellenbetreiber sich dazu entschließt: „Ich will jetzt in diesem Straßenzug Smart Meter ausrollen“. Wir sehen aber gerade den Kunden recht gut geschützt über das weitere Konstrukt des Datenverkehrs. Auch hier werden ja bei den Tarifen nur die Daten herausgegeben, die erforderlich sind, um die entsprechenden Tarife abzubilden, in der Abrechnung und sonst eben nichts. Sonst wird, wenn Sie sich die entsprechenden §§ 60 ff. ansehen, ja nur der Jahresarbeitswert in den Fällen herausgegeben. Also auch hier sehen wir den Datenschutz gewährleistet. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Und jetzt noch kurz Herr Kowalski.

SV **Bernd Kowalski** (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)): Ich würde gerne noch den Ausführungen von Herrn Büttgen folgendes ergänzen: Der Aspekt Privacy by design, was wir hier gemacht haben, denke ich, kommt den Datenschutzwünschen der Verbraucher sehr entgegen. Ich hatte eben ja die Liste dieser einzelnen Merkmale, wie Daten hoher Zweckbindung und so weiter aufgeführt, das muss der Verbraucher nicht unbedingt in Anspruch nehmen, wenn er zum Beispiel einen Vertrag schließen will mit einem externen Marktteilnehmer, wo er zum Beispiel in gewisser Weise auch zusätzliche Daten übermittelt, um eine Leistung zu bekommen, kann

er das machen. Privacy by design ist aber keine Technologie state by the art, wie Sie sie heute im Internet überall finden, das gibt es einfach so nicht. Und wenn man so etwas haben will auf einer derartigen Infrastruktur, dann muss man das von vornherein vorsehen. Und genau das ist hier gemacht worden und ich denke damit kommt es halt eben auch den Wünschen der Verbraucher sehr stark entgegen, er kann aber selbst weiterhin entscheiden, in welchem Maße er über seine Daten verfügt und wem er diese Daten dann im Vertragsverhältnis zur Verfügung stellt.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, der nächste Fragesteller ist Kollege Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender, ich möchte nochmal zwei Zahlen nennen. Netzentgelte sind im Moment im Durchschnitt bei 6 ct je kWh, Großhandelspreisstrom unter 3,5 ct je kWh und nach der dena-Verteilnetzstudie, die kommt zu dem Ergebnis, wenn eine marktgeführte Laststeuerung erfolgt, das ist nämlich das, was Smart Meter bewirken wird, dann wird es einen deutlichen zusätzlichen Netzausbaubedarf auf allen Netzebenen geben. Dies ist Ergebnis der dena-Studie, das heißt eventuell gibt es für Verbraucherinnen und Verbraucher minimale Strompreisreduzierungen, aber dafür deutliche Steigerungen der Netzentgelte. Dies wiederum ist ein Problem, was steht im Raum. Und ein weiteres Problem, ich hatte es vorhin angesprochen, und die Frage geht jetzt an Herrn Heuell und an Frau Kardel, und zwar geht es darum, wie werden die Daten denn überhaupt übertragen? Vom Gateway zum dann verarbeiteten, beziehungsweise von der Messstelle zum Gateway, welche Kapazitäten werden dafür genutzt, wer muss die bereitstellen, wer trägt die Kosten dafür, die Allgemeinheit der Messstellenbetreiber oder dann doch der Kunde, der das hat? Und wie wird das dann gesundheitlich zu betrachten sein, wenn ich gerade aus Innenräumen, aus Schaltschränken heraus eventuell mit Funklösungen arbeite, muss ich ja sehr starke Sender installieren, um überhaupt diese faradayschen Käfige überwinden zu können. Das heißt, da würde mich interessieren, wie Sie das berücksichtigt haben, wie das genutzt werden soll für die Zukunft.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Heuell.



SV **Dr. Peter Heuvel** (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. (ZVEI)): Ein Punkt war ja Börsenpreis 3,5 ct, wenn wir die reduzieren, hat ein Verbraucher wirklich was davon? Die Frage ist ja, bleibt der Börsenpreis bei 3,5 ct oder werden wir eine höhere Börsenpreisschwankung haben? Und das ist ja was Strommarkt 2.0 eigentlich ausmacht, nämlich eine höhere Börsenpreisschwankung. Dann ist die Frage, wann kann ein Endkunde denn jetzt davon profitieren und wie kann Laststeuerung dort eingreifen? Deswegen glaube ich nicht, dass wir nur auf die 3,5 rechnen müssen, sondern wir müssen berechnen, wie wird sich das zukünftig aufteilen. Die Frage war ja dann nach der Lastschaltung, der Verschiebung, ja, das kann man natürlich machen und die Frage ist, entsteht dadurch jetzt ein Ausbau auf allen Ebenen der dena-Studie? Es kann passieren, dass wenn natürlich, jetzt können wir direkt mal ein Beispiel nehmen, der Börsenpreis ist tief, der Energielieferant sagt: „Jetzt schaltet mal alle Anlagen zu“, dass dann eine Überlastsituation ist. Deswegen gibt es ja den Ansatz im Wirtschaftsministerium, auch beim BDEW, ein Ampelkonzept einzuführen, in dem dann die Rollen verteilt werden. In dem die Ampel, wenn sie rot ist, der Verteilernetzbetreiber sein Netz optimiert und wenn es grün ist, wenn das Netz das kann, dass der Vertrieb völlig frei machen kann. Die Problematik, gebe ich Ihnen völlig Recht, ist da, aber die ist, glaube ich, mit dem Ampelkonzept, gehen wir da auf den richtigen Weg. Die Kommunikation, die Sie angesprochen haben, das ist eigentlich Freiheit des Messstellenbetreibers, welche Kommunikation er nimmt. In städtischen Gebieten vielleicht Powerline, in ländlichen Gebieten nimmt er vielleicht Funk. Selbstverständlich kann es dort in das faradaysche Käfig-Problem, das gibt es, deswegen werden die Antennen, wenn Mobilfunk genommen wird, in der Regel nicht in den Schrank gebaut, sondern außerhalb des Schrankes, um genau das zu erreichen, weil es gibt Leistungsgrenzen. Das ist ja nichts anderes wie ein Handy, das da dran ist, mit der gleichen Abstrahlungsleistung, dort gibt es Grenzen, man kann also nur bis zu einer gewissen Art hinaus. Wenn die Leistung nicht ausreicht, muss man eine andere Kommunikationstechnologie nehmen oder außerhalb des Gebäudes eine Antenne anbauen, deswegen, gesundheitliche Problematiken sehe ich jetzt dort nicht, und die, wir haben auch mal Gutachten in

Auftrag gegeben, wäre mir auch nicht bekannt, dass dort etwas ist. Diese Diskussion gibt es in den USA, dort ist aber ein anderes Funkfrequenzband und andere Regelungen, hier in Deutschland sehe ich das als nicht dramatisch.

Der **Vorsitzende**: Und ergänzend Frau Kardel.

SVe **Johanna Kardel** (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)): Vielen Dank. Wer die Kosten dafür zu tragen hat, das betrifft eigentlich zwei verschiedene Prozesse. Also zum einen, dass die Daten vom Gateway zum grundzuständigen Messstellenbetreiber kommen müssen, das ist sozusagen vom Gesetz vorgesehen. Wie das konkret gemacht wird, dafür gibt es mehrere Möglichkeiten. Die Kosten trägt derjenige, der einbaut. Wir erwarten, dass dieser Prozess von den Preisobergrenzen mitabgedeckt ist. Schwieriger, weil vom Gesetz nicht so ganz klar definiert beziehungsweise für die Erfüllung der Marktrollen nur bedingt erforderlich, ist der zweite angesprochene Prozess. Der betrifft ein für uns wichtiges Problem. Und zwar ist die Frage, wie kommen die Daten vom intelligenten Messsystem letztendlich zum Verbraucher? Und da ist es so, dass dieser Prozess auch von vielen Akteuren als sehr kostenintensiv beziehungsweise als problematisch angesehen wird, insbesondere wenn man eben den Mehrfamiliengebäudebestand anschaut, wo ab der dritten Geschossdecke einfach bestimmte Technologien nicht mehr zur Verfügung stehen, weil sie schlichtweg an den technischen Grenzen scheitern. Und hier ist das Problem, dass es dazu führen kann, dass dann letztendlich die lokale Anzeigemöglichkeit für Verbraucher wegfällt, beziehungsweise, dass das Gesetz hier den Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit lässt und das ist dann natürlich das, wo wir uns dann fragen: „Ok, wie bekommen dann aber Verbraucher am Ende doch wirklich die Daten ohne den Umweg über jemanden anderen?“

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, und die letzte Fragestellerin in dieser Anhörung ist die Kollegin Verlinden.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Büttgen und an Herrn Loew. Ich habe eben die Antwort von Frau Kardel



in der vorhergehenden Runde so verstanden, dass es aus Verbraucherschutzrechtlicher Sicht stark kritisiert wird, dass der Einbau von den intelligenten Messsystemen gegen den Willen der Verbraucher vorgesehen ist, im derzeitigen Gesetzentwurf der Bundesregierung. Und Herr Büttgen, wenn ich die Stellungnahme von der Bundesdatenschutzbeauftragten lese, dann sieht sie darin auch datenschutzrechtliche Risiken, das habe ich doch richtig verstanden, dass es da Probleme gibt, sowohl dass gegen den Willen der Verbraucher diese Einrichtungen eingebaut werden können, auf Wunsch des Messstellenbetreibers und dann nennen Sie noch ein anderes Problem, nämlich das Problem, dass auch gegen den Willen des Mieters, der Vermieter den Anschluss entsprechend einfordern kann, beziehungsweise aussuchen kann. Es wäre schön, wenn Sie das nochmal auf den Punkt bringen, ob ich das richtig verstanden habe, ich denke das wird ja in 2-3 Sätzen möglich sein. Und dann würde ich noch Herrn Loew gerne fragen, anschließend auch an die Fragen, die von Frau Scheer schon kamen und auch von Eva Bulling-Schröter. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann hat die Bundesregierung keine, aus Ihrer Sicht, vernünftige Potenzialanalyse gemacht. Es gibt keine gute Darlegung, insbesondere für kleine Verbraucher, was jetzt dieses Gesetz konkret auch für die Energiewende an Potenzialen mit sich bringt. Sie sehen den Kommunikationsbedarf sozusagen in Versorgungssystemen noch nicht ausreichend als untersucht an und da wüsste ich dann gerne, welchen Nutzen, gern konkret, auch die kleinen erneuerbaren Anlagenbetreiber, also unter 30 kWp, was da überhaupt für ein Nutzen zu erwarten ist und welche ganz konkreten wichtigsten Änderungsvorschläge Sie zusammenfassend nochmal für das Gesetz vorschlagen.

**Der Vorsitzende:** Die Fragen länger als die Antworten, wahrscheinlich. Herr Büttgen.

**SV Peter Büttgen** (Die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI)): Ja, daher sehr kurz. Das Problem Vermieter – Mieter, also Anschlussnutzer – Anschlussnehmer hat keine Bedeutung für die Frage „Wird ein Smart Meter eingebaut?“, sondern nur für die Frage, was für ein Messstellenbetreiber wird betraut, um das Smart Meter zu administrieren. Zu der ersten

Frage, Frau Verlinden: Auch wir sehen in der Verpflichtung zum Smart Meter bei einem Haushalt von unter 6.000 kWh eine Bevormundung des Verbrauchers. Da haben Sie völlig Recht. Ich sagte aber schon, dass wenig, beziehungsweise keine Daten rausgehen ohne den Willen des Anschlussnutzers. Das ist datenschutzrechtlich vernünftig und auch richtig, aber es besteht ein gewisses Risiko, weil natürlich generell erstmal diese ganzen Daten erhoben werden im Smart Meter. Und heute ist ja auch schon diskutiert worden, wie sicher eigentlich das Smart Meter ist, die Panama-Papers wurden schon bemüht hier, in diesem Kreise. Was heißt heute IT-Sicherheit? Das ist natürlich ein Problem, das auch den Datenschutz angeht, deshalb sehen wir hier Nachbesserungsbedarf, sehen aber generell den regulatorischen Rahmen für richtig gegeben an, in den Fällen, eben zum Beispiel keine Viertelstunden-Werte heraus zugeben, außer der Anschlussnutzer möchte es ausdrücklich oder es ist erforderlich, um einen variablen Tarif abrechnen zu können. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Ergänzend noch Herr Loew.

**SV Holger Loew** (Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. (BEE)): Um jetzt schnell zu antworten: Für die Energiewende, ich denke, wenn wir in kleine Haushalte reingehen müssen und da regeln, ist die Energiewende gescheitert, das braucht man nicht. Also ich muss meine Kaffeemaschine nicht anstellen, wenn der Strom billig ist, ich habe eigentlich keine Möglichkeiten, ein energieeffizienter Kühlschrank regelt sich selber, wenn ich da eingreife, würde er mehr verbrauchen. Das Problem, ob es einen Nutzen für die kleinen Erzeuger gibt, für die „Bürgerenergie“ sozusagen, nein, es gibt nur Kosten. Also es wird wahrscheinlich sogar so sein, dass da diese Gruppe ganz an Anfang gezogen ist, dass Gateways eingebaut werden, ohne dass eine Steuerung überhaupt möglich ist. Man muss also viel Geld zahlen für einen angeblichen Nutzen, für das System, der aber gar nicht zu heben ist, weil noch gar nicht klar ist, wie das technisch geregelt werden soll, beziehungsweise müssten dann eben die ganzen, oder viele Wechselrichter umgerüstet werden, das heißt es kommt wieder jemand, also nach der 50,2 Hertz-Regelung, kommt wieder jemand zu den ganz kleinen Erzeugern, muss wieder rein. Eventuell muss der Zählerschrank umgebaut werden,



weil das Gateway nicht reinpasst und so weiter und so fort. Da ist also eigentlich nur Kosten und Ärger, und Nutzen haben die auf gar keinen Fall, also ist nicht vorgesehen, dass die einen Nutzen haben.

Der **Vorsitzende:** Ja, vielen Dank. Das war die letzte Antwort auf die letzte Frage. Wir sind, liebe Kolleginnen und Kollegen und meine Damen und Herren, damit am Ende dieser Anhörung angekommen. Ich möchte mich namens der Mitglieder des Ausschusses bei Ihnen, den Fachleuten, den Sachverständigen ganz herzlich bedanken für Ihr Kommen und für Ihre Auskünfte. Ich weise darauf hin,

dass wir nach einer fünfminütigen Pause sehr pünktlich um 11 Uhr mit der regulären Sitzung beginnen. Ich gehe davon aus, dass dann auch der Herr Bundesminister für Wirtschaft zugegen sein wird. Vielen Dank, diese Anhörung ist hiermit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 10:55 Uhr  
Zá/Ka/Gra/Pra/Ru



## Anlagen

Anwesenheitslisten



**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**  
 Mittwoch, 13. April 2016, 09:00 Uhr

off

**Anwesenheitsliste**

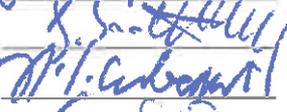
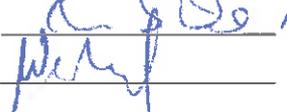
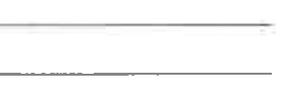
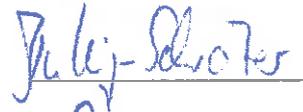
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>CDU/CSU</b>		<b>CDU/CSU</b>	
Bareiß, Thomas		Dött, Marie-Luise	
Durz, Hansjörg		Fuchs Dr., Michael	
Grotelüschchen, Astrid		Funk, Alexander	
Gundelach Dr., Herlind		Gerig, Alois	
Hauptmann, Mark		Grundmann, Oliver	
Heider Dr., Matthias		Holmeier, Karl	
Jung, Andreas		Huber, Charles M.	
Knoerig, Axel		Jarzombek, Thomas	
Koepfen, Jens		Kanitz, Steffen	
Lämmel, Andreas G.		Körber, Carsten	
Lanzinger, Barbara		Kruse, Rüdiger	
Lenz Dr., Andreas		Michelbach Dr. h.c., Hans	
Liebing, Ingbert		Middelberg Dr., Mathias	
Metzler, Jan		Müller (Braunschweig), Carsten	
Nowak, Helmut		Nüßlein Dr., Georg	
Pfeiffer Dr., Joachim		Oellers, Wilfried	
Ramsauer Dr., Peter		Petzold, Ulrich	
Riesenhuber Dr., Heinz		Scheuer, Andreas	
Schröder (Wiesbaden) Dr., Kristina		Stetten, Christian Frhr. von	
Stein, Peter		Vries, Kees de	
Strothmann, Lena		Wegner, Kai	
Willsch, Klaus-Peter		Weiler, Albert	

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**  
 Mittwoch, 13. April 2016, 09:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Barthel, Klaus		Annen, Niels	
Freese, Ulrich		Dörmann, Martin	
Hampel, Ulrich		Ehrmann, Siegmund	
Held, Marcus		Flisek, Christian	
Ilggen, Matthias		Heil (Peine), Hubertus	
Katzmarek, Gabriele		Jurk, Thomas	
Poschmann, Sabine		Kapschack, Ralf	
Post, Florian		Malecha-Nissen Dr., Birgit	
Saathoff, Johann		Raabe Dr., Sascha	
Schabedoth Dr., Hans-Joachim		Rützel, Bernd	
Scheer Dr., Nina		Schwabe, Frank	
Westphal, Bernd		Schwarz, Andreas	
Wicklein, Andrea		Stadler, Svenja	
Wiese, Dirk		Thews, Michael	
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Bulling-Schröter, Eva		Claus, Roland	
Ernst, Klaus		Dehm Dr., Diether	
Lutze, Thomas		Lenkert, Ralph	
Nord, Thomas		Petzold (Havelland), Harald	
Schlecht, Michael		Wagenknecht Dr., Sahra	

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**  
 Mittwoch, 13. April 2016, 09:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Baerbock, Annalena	_____	Andreae, Kerstin	_____
Dröge, Katharina	_____	Krischer, Oliver	
Gambke Dr., Thomas	_____	Özdemir, Cem	_____
Janecek, Dieter		Rößner, Tabea	_____
Verlinden Dr., Julia	_____	Trittin, Jürgen	_____



**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**  
 Mittwoch, 13. April 2016, 09:00 Uhr

öff

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

**Fraktionsmitarbeiter**

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
C Meyner	B90/Grüne	C. Meyner
G. Hecker	SPD	G. Hecker
R. Sch. H. Plehke	früher	R. Sch. H. Plehke
Kuxenko	CDU/CSU	M. Kuxenko
Schaal	CDU/CSU	J. Schaal
Krause	Linke	G. Krause
Kü	Linke	Kü
Sinnowot	SPD	Sinnowot

**Bundesrat**

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts-bezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen			





---

## Teilnehmerliste Sachverständige

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 13. April 2016, 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr,  
PLH – Europasaal 4.900

---

**Dr. Peter Heuell**  
Zentralverband Elektrotechnik-  
und Elektroindustrie e.V. (ZVEI)

**Peter Büttgen**  
Die Bundesbeauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit (BfDI)

**Bernd Kowalski**  
Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik (BSI)

**Martin Weyand**  
Bundesverband der Energie-  
und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)

**Boris Schucht**  
50Hertz

**Holger Loew**  
Bundesverband Erneuerbare Energien  
e.V. (BEE)

**Johanna Kardel**  
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.  
(vzbv)

**Tim Bagner**  
kommunale Spitzenverbände  
(gem. § 70 Absatz 4 der Geschäftsordnung des  
Deutschen Bundestages)